

# Sächsische Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen



Erscheinungstag: nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.  
Bezugspreis: Monatlich 3 Mark. Einzelne Nummern 15 Pf.  
Herausgeber: Verlagsanstalt Nr. 21295 — Schriftleitung Nr. 14574.  
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. — Stadtdirektion Dresden Nr. 140.

Ankündigungen: Die 32 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gesandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familienanzeigen u. Stellen- gesuche. — Schluß der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Rechnungsblätter der Verwaltung der Staatsschulden und der Landes-Kulturdenkmäler, Jahresbericht und Rechnungsab- schluß der Landes-Brandversicherungsanstalt, Verkaufskarte von Holzpflanzen auf den Staatsschuldenrevolver.  
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptgeschäftsführer Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 87

Dresden, Sonnabend, 12. April

1924

## Das deutsch-britische Reparations- abkommen verlängert.

Berlin, 11. April.

Wie wir von zuverlässiger Seite hören, ist das am 23. Februar d. J. zwischen der deutschen und der großbritannischen Regierung geschlossene Abkommen über die Herabsetzung der Reparationsabgabe auf 5%, um 2 Monate verlängert worden.

## Die Ruhrindustriellen stimmen der Verlängerung der Wicumbverträge zu.

Paris, 11. April.

Aus Düsseldorf verläutet hier: Die Vertreter der Ruhr-Industriellen haben in den Düsseldorf-Verhandlungen, die am Freitag nachmittags stattfanden, in die vorläufige Verlängerung der Wicumbverträge eingewilligt, bis zwischen dem Reich und den Alliierten eine Regelung auf der Grundlage der Vorschläge der Sachverständigen erzielt ist.

Wohum, 11. April.

Die Gewerkschafts-Vertreter des rheinisch-westfälischen Industriegebiets waren gestern nachmittags erneut zur Entgegennahme von Informationen nach Düsseldorf zur Wicumb geladen. Über die Verhandlungen der Wicumb mit den deutschen Industriellen wurde u. a. mitgeteilt, daß die Industriellen eine Verlängerung der Wicumbverträge wünschten. Indessen seien dabei von den Industriellen zwei Sicherungen als notwendig bezeichnet worden: 1. eine regelmäßige Wagenschleppung und 2. die Möglichkeit zur Finanzierung der Betriebe. Der Leiter der Wicumb erklärte daraufhin, daß die Unregelmäßigkeit der Wagenschleppung auf die unregelmäßige Rückkehr der in das unbefestigte Gebiet gehenden Wagen zurückzuführen sei. Die Finanzierung sei eine Kreditfrage und die Wicumb erkenne an, daß Kredite notwendig seien, um die Betriebe in Gang zu halten. Die Kreditfrage sei aber gleichzeitig eine Vertrauensfrage; denn Kredit sei Vertrauen. Das Vertrauen würde jedoch erschüttert, wenn von deutscher Seite andauernd erklärt würde, die Wicumb seien nicht tragbar und müßten die Betriebe zum Stillstand bringen. Die Wicumb sei überzeugt, daß die Verträge erträglich seien. Daher würden ab 15. April bei Nichterfüllung der Verträge alle nach Ansicht der Wicumb notwendigen Maßnahmen gegen die Industrie ergriffen werden. Die Vertreter der Gewerkschaften verwiesen auf die große Belastung der Arbeiterschaft durch die Wicumbverträge, die zu einer unumgänglich noch länger andauernden Wollage geführt haben. Die Lebenshaltung der Arbeiter sei bereits geworden, daß in nicht ferner Zeit die Produktion erheblich leiden müsse. Diese Tatsache finde ihren Ausdruck u. a. auch in dem Lohnanteil am Kohlepreis. Während in der Vorkriegszeit der Lohnanteil 55 Proz. des Kohlepreises ausmachte, beträgt er heute nur noch 29 Proz. Selbst wenn man dabei die inzwischen eingetretene Forderung unberücksichtigt lasse, müßte, um den Vorkriegslohn zu erlangen, den Bergarbeitern noch eine Lohnerhöhung von mindestens 25 Proz. zugebilligt werden. Gesetze das nicht, so seien die Folgen unabsehbar.

## Das gefährdete Redaktions- geheimnis.

Prag, 11. April.

Die „Deutsche Tageszeitung“ nimmt in einem beachtenswerten Protest Stellung gegen das dem Abgeordnetenhause vorgelegte neue Pressegesetz, das eine teilweise Abschaffung des Redaktionsgeheimnisses mit sich bringt. Die journalistischen Organe wenden sich gleichfalls mit großem Nachdruck gegen das Gesetz, das unter dem Titel „Gesetz über die Änderung der Zuständigkeit der Strafgerichte und die Verantwortlichkeit für den Inhalt der Druckschrift für Verleumdungen und Ehrenbeleidigungen, bezogen durch die Presse“ eingebracht vorliegt und ein großer Unterdrückungsversuch des Rechts der freien Kritik

der Presse sei. Die Bestimmungen wären überaus bedenklich und würden beispielweise für Ehrenbeleidigungen einen Wahrheitsbeweis vor, der bei öffentlichen Stanbalprozessen von

einem Redakteur nur ausnahmsweise erbracht werden könnte. Die Strafbestimmungen seien überaus hart.

## Das Ruhrgebiet als Trumpfkarte Frankreichs.

Englisch-französische Unstimmigkeiten über die Anwendung des Sachverständigengutachtens.

### Die Bedingungen Poincarés.

London, 11. April.

Neuler meldet aus Paris: Die Schwierigkeiten, Einkünfte zwischen den Regierungen über die Anwendung des Sachverständigenplanes herzustellen, werden immer deutlicher. Trotz des offiziellen Schweigens der französischen Regierung läßt die inspierte französische Presse weiter den Schleiern von den Absichten der Regierung. Es scheint danach, daß das Ruhrgebiet die Trumpfkarte Frankreichs bei den alliierten Verhandlungen bilden werde. Der Sachverständigenplan sehe die wirtschaftliche Räumung des Ruhrgebietes vor. Frankreich werde dem unter folgenden Bedingungen zustimmen:

1. wenn die Alliierten Frankreich versprechen, sich ihm bei der Aufhebung von Sanktionen anzuschließen, falls Deutschland verspricht, den Plan auszuführen;

2. wenn die Alliierten in eine teilweise, wenn nicht vollkommenen Streichung der interalliierten Schulden einwilligen, insbesondere der Schulden Frankreichs an Großbritannien.

„Echo de Paris“ behauptet, der französische Delegierte habe die folgenden Vorbehalte im Laufe der gestrigen Beratung der Reparationskommission vorgebracht:

Der Bericht der Sachverständigen müsse durch Festlegung eines Kontrollsystems und gewisser Sanktionen, die man in Tätigkeit setzen wolle, wenn Deutschland gegen seine neuen Verpflichtungen verstoßen sollte, vervollständigt werden. Wo sei Sache der Reparationskommission, das Kontrollsystem auszuarbeiten, und Sache der alliierten Regierungen, die Sanktionen festzulegen und gleichzeitig die verschiedenen Vorbedingungen zu erörtern, von denen jede Änderung des in Ruhrgebiet eingezeichneten Rahmens abhängig gemacht werden müsse, nämlich Regelung der interalliierten Schulden, mindestens der französischen Schuld an England, und Erfüllung eines rheinischen Eisenbahnplans, um die Verbindung der französischen Truppen im Ruhrgebiet mit Frankreich zu sichern.

Die Hauptverpflichtung der Reparationskommission bestehe darin, die durchgehende Kontrolle der Goldnotenbank zu organisieren, die den Währungsübertritt reguliere, sowie Kontrolle der verschiedenen Einnahmequellen, die für die Reparationen Verwendung finden. Daß auch in den Augen der Sachverständigen die Reparationskommission tatsächlich berechtigt ist, die Vorschläge des Berichtes zu vervollständigen, könne niemand verkennen.

## Die Zustimmung der Reparationskommission zu dem Sachverständigengutachten.

Paris, 11. April.

Die Reparationskommission hat heute nachmittags einstimmig eine Entschließung angenommen, in der sie zum Ausdruck bringt, daß die Berichte der Sachverständigen eine praktische Grundlage bilden zur schnellen Lösung des Reparationsproblems. Die Kommission ist deshalb geneigt, jetzt schon im Rahmen ihrer Zustände, die Schlußfolgerungen der Sachverständigen zu billigen und die von ihnen vorgeschlagenen Methoden anzunehmen. Um die Durchführung des Programms der Sachverständigen zu erleichtern und zu beschleunigen,

beabsichtigt die Reparationskommission, den in Frage kommenden Regierungen die Schlußfolgerungen der Sachverständigenberichte zur Annahme zu empfehlen. Dagegen lehnt sich die Reparationskommission genötigt, mit ihrer Zustimmung und ihrer Initiative zurückzuhalten, bis die deutsche Regierung sich zur Mitarbeit an den Plänen der Sachverständigen bereit erklärt hat. Zu diesem Zweck wird die Reparationskommission Vertreter der deutschen Regierung am 17. April anhören, sofern nicht die deutsche Regierung es vorzieht, eine schriftliche Antwort zu geben.

## Die Beratungen im Reichskabinet.

Berlin, 12. April.

Künftig wird uns mitgeteilt: Das Reichskabinet trat heute nachmittags in Beratungen ein über die Sachverständigenberichte und nahm dabei Vorträge über die einzelnen Teile der Berichte entgegen. Das Kabinet beschloß, die Sachverständigen zur Zurückführung aller Einzelheiten der Gutachten mit größter Beschleunigung fortzusetzen. Am Montag soll eine gemeinsame Sitzung des Reichstages mit den Staats- bzw. Ministerpräsidenten der Länder stattfinden.

## Macdonald ist sehr zufrieden?

London, 11. April.

Alle Verhandlungen aus den der Regierung nachstehenden Kreisen lassen erkennen, daß Macdonald durch die Sachverständigenberichte sehr zufriedener ist. Wie wir zuverlässig erfahren, soll er ihnen Inhalt als idealen Weg zur Lösung der Reparationsfrage betrachten und der Auffassung sein, daß Deutschland die Vorschläge annehmen wird. Es verläutet übrigens, daß schon in aller Kürze eine Zusammenkunft zwischen Poincaré und Macdonald in London stattfinden wird.

## Professor Cassel gegen das Gutachten.

Stockholm, 11. April.

Professor Cassel erklärt im „Dagens Nyheter“ zum Gutachten der Sachverständigen, daß das Gutachten in den allgemeinen Voraussetzungen liegt, auf denen es beruht, wie z. B. Aufhebung der Sanktionen. Diese seien jedoch für die Befriedung Deutschlands nicht hinreichend und gewährleisteten nicht die Vermeidung des notwendigen Lebensstandards für das deutsche Volk und das Wohlbefinden des Landes. Ferner sei aus dem Gutachten auch nicht die wirtschaftliche Möglichkeit für Deutschland zu erkennen, eine Zahlung nach außen zu leisten. Zur Beseitigung des deutschen Transportwesens und vorgelegten Hypothese auf die deutsche Industrie, die von Cassel als bedenklich bezeichnet wird, wird bemerkt, ob vielleicht auf diese Weise die Einschränkung der Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie auf dem Weltmarkt beabsichtigt werde. Der auffälligste Fehler sei, daß kein wirkliches Moratorium gewährt werde; denn nur dieses hätte dem Auslande Vertrauen auf die Genesung Deutschlands geben können. Es sei sehr gewagt, zu glauben, daß ausländische Kautelennehmer zu einem Vorstoß von 800 Millionen Goldmark bereit sein würden, um damit Deutschland im ersten Jahre Schadensersatz leisten könne.

## Um die Löhne der englischen Bergarbeiter.

London, 11. April.

Bei der Abstimmung unter den Bergarbeitern über den Lohnvorschlag wurde dieser mit 33650 gegen 22392 Stimmen verworfen. Das Ergebnis bedeutet aber noch nicht den Ausbruch eines Streiks. — Das Arbeitsministerium hat beschlossen, eine Kommission zur Prüfung der Löhne der Bergarbeiter einzuweisen. In Erwartung des Berichtes dieser Kommission ist die Zusammenkunft der Vertreter der Bergwerksbesitzer und Bergarbeiter auf den 16. d. M. angelegt worden. Die Bedingungen für die Fortsetzung der Arbeit nach dem 17. April, wo das bestehende Abkommen zu Ende geht, sollen in dieser Zusammenkunft erörtert werden. — Die Kuppelung der Arbeiter auf den Schiffswerften beginnt heute abend.

## Ein ideales Wohnungsbauprogramm Englands.

London, 11. April.

Zur von der Regierung zur Ausarbeitung eines Programms über den Bau von Arbeiterhäusern zur Bekämpfung des Wohnungsnot eingeleitete Komitee hat seine Arbeit beendet und ein umfassendes Programm vorgelegt. Das Komitee repräsentiert alle Gruppen des Baugewerbes, also auch die Unternehmer. Es schlägt vor, das Parlament ein Bauprogramm beschließen zu lassen, das sich über 15 Jahre erstreckt und den Bau von insgesamt 2500000 Arbeiterhäusern vorsieht. Die Gewerkschaften haben durch ihre Vertreter ausdrücklich versichert, daß sie der Durchführung des Programms jede Unterstützung leisten würden. Die von dem Komitee festgelegten Preise des Baumaterials verhindern eine Übersteuerung. Für jedes der Häuser ist nach dem Programm ein Baugrund von etwa 100 qm vorgesehen. Die Löhne der Bauarbeiter sollen grundsätzlich denselben günstigen Tarifen entsprechen. Über den voraussichtlichen Baupreis der Häuser ist noch nichts gesagt.

## Vor dem Abschluß eines französisch-rumänischen Vertrages?

Paris, 11. April.

„Tribune“ veröffentlicht folgende Information, die das unter Vorbehalt weiter gibt. Während des Aufenthalts des rumänischen Königspaars in Paris wurde ein französisch-rumänischer Vertrag in Anbahnung an die Grundzüge des tschechoslowakischen Vertrages ausgearbeitet. Die Generalräte beider Länder werden gemeinsame Maßnahmen treffen, um die Durchführung eines neuen Vertrages zu sichern.

Auch „Journal des Debats“ geht in seinem Leitartikel auf die Möglichkeit ein, daß aus Anlaß der Annäherung des rumänischen Königspaars in Paris ein französisch-rumänischer Vertrag ähnlich dem tschechoslowakischen zustande kommt. Das Blatt findet jedoch, daß die Voraussetzung in beiden Fällen nicht die gleiche wäre. Rumänien liege viel weiter von Frankreich entfernt und sei mehr von Osten bedroht, als von Mitteleuropa, wo es durch die Verträge der kleinen Entente geschützt sei. Doch sei es wünschenswert, daß die Kabinette von Paris und Bukarest in enger Fühlung miteinander bleiben; denn das gesamte europäische System sei ein zusammenhängendes Ganzes. Eine Vermeidung der französischen Macht würde Rumänien in Mitleidenschaft ziehen. Die Grundzüge, die Millerand gestern in seiner Rede erneut aufgestellt habe, die Frankreich seit 1918 vertrete und die mehrere Jahre hindurch fast angegriffen worden seien, seien sich glücklicherweise jetzt durch Ferdinand I. von Rumänien habe sie in seiner Erweiterung für Wert für Wert sich zu eigen gemacht. Wie wissen nicht, erklärt das Blatt, ob in mehr oder weniger naher Zukunft Frankreich und Rumänien

Infolge des Buchdruckerstreiks konnte gestern keine Nummer ausgegeben werden.

Tiefenproblemen schlichen werden. Die Interessen Frankreichs und Rumaniens sind solidarisches. Die Grundzüge der von den Mächten der Meinen Entente und von Polen bereits abgeschlossenen Abkommen passen auch auf Frankreich und Rumänien.

**Stimmrecht für unverheiratete Spanierinnen.**

Madrid, 11. April. Das neue Wahlgesetz, dessen Fassung nunmehr festgelegt ist, gewährt das Stimmrecht allen volljährigen Spanierinnen, wenn sie unverheiratet, verwitwet oder geschiedlich sind oder wenn ihren Ehegatten die Familienrechte entzogen sind. Das Stimmrecht wird bloß den verheirateten Spanierinnen verweigert, da sie gesetzlich dem Ehemann unterstehen. Die Neuerung bedeutet für Spanien unterhin einen bemerkenswerten Fortschritt.

**Parlamentwahlen in Dänemark und Finnland.**

Kopenhagen, 12. April. Bei den gestrigen Wahlen zum Folkething erlangte die gemäßigteste Linke 45 Sitze, die Konservativen 28, die Sozialdemokraten 55, die radikale Linke 20 Sitze und die Deutschen 1 Sitz. Die gemäßigteste Linke verlor 7, die Konservativen gewannen 1 Mandat, die Radikalen 2 und die Sozialdemokraten 7 Mandate. Die Erwerbspartei verlor 3 Sitze. Es ist damit zu rechnen, daß die bisherige Koalition der gemäßigten Linken und Konservativen im neuen Folkething über 74 Sitze verfügen wird gegen 75 der Opposition, der radikalen Linken und Sozialdemokraten.

Helsingfors, 11. April. Der neue finnische Landtag legt sich wie folgt zusammen: Schwedische Volkspartei 23, Koalitionspartei 38, Fortschrittspartei 17, Agrarier 44, Sozialdemokraten 60, Kommunisten 18 Sitze.

**Unzufriedenheit Polens mit dem Memelstatut.**

Paris, 11. April 1924. Der polnische Gesandte hat den Ministerpräsidenten Poincaré als dem Vorsitzenden der Vorkonferenz eine Note des polnischen Außenministers über die Memelfrage übergeben. Polen beruft sich darin auf Artikel 99 des Versailler Vertrages, der das Memelgebiet von Litauen abtrennt und der Hoheit der alliierten und assoziierten Hauptmächte unterstellt hat. Die polnische Regierung erklärt, daß das neue Statut für Memel, das die unter dem Vorsitz des Amerikaners Davis arbeitende vom Völkerbundrat eingesetzte Spezialkommission ausgearbeitet hat, die Rechte und Interessen Polens nicht genügend garantiert. Der litauische Ministerpräsident habe nicht erst abgewartet, bis die Vorkonferenz sich zu der durch dieses Statut geschaffenen unzulässigen Lage äußerte, sondern bereits am 24. Februar in Warschau eine öffentliche Erklärung abgegeben, in der u. a. behauptet wurde, die Lösung der Memelfrage mache den polnischen Forderungen Polens ein Ende, und verbessere die Beziehungen Litauens nicht nur zu den Mächten der Entente, sondern auch zu Deutschland und Rußland und werde überdies den Kampf um die Befreiung der von Polen besetzten litauischen Provinzen erleichtern. Auf diese Weise werde Litauen nur noch eine einzige Frage zu lösen haben, die von Litauen. Die polnische

Note enthält in dieser Erklärung des litauischen Ministerpräsidenten einen Beweis dafür, daß die litauische Regierung die Annahme des neuen Statuts für Memel durch den Völkerbund nicht nur als einen großen Sieg, sondern darüber hinaus als eine Ernüchterung betrachte, an der sie die litauische Haltung gegenüber Polen festzuhalten und den Kampf um das Gebiet von Litauen fortzusetzen. Die polnische Regierung habe es deshalb, obwohl sie den Frieden aufrechtzuerhalten und zu befriedigen wünsche, für ihre Pflicht zu erklären, daß sie jedes Unternehmen gegen Litauen als eine Frage zu betrachten habe, für welche Polen allein die Verantwortung zu tragen hätte.

**Kleine Auslandsnachrichten.**

Belgrad, 11. April. Die rumänische Regierung hat auf den Protest wegen der Veränderung der serbischen Grenzorte im Schabauer angeprochen und sich verpflichtet, die Schabauer auszumachen und die auf Grund der angeordneten Unterjochung als schuldig erkannten Antisepersonen streng zu bestrafen.

Sofia, 11. April. Die Minister des Kabinetts Stamboulischi, die wegen Verschönerung und Bildung ungesetzlicher Kampfbünde angeklagt waren, sind freigesprochen worden.

**Katholikenkundgebung gegen Ludendorff.**

München, 11. April. Wie seit längerer Zeit angekündigt, veranstalteten die Münchener Katholiken am Donnerstagabend eine große Kundgebung gegen Ludendorffs antilithuanische Propagandarede im Hitler-Prozess. Es waren u. a. auch der Kardinal Faulhaber und die Minister Schweyer und Walli erschienen. In seiner Protestrede jagte der Reichspropagandachef nach: „Ludendorff hat den Papst angegriffen, dem er es doch zu verdanken hat, daß er nicht als Kriegsverbrecher an die Entente ausgeliefert worden ist. Aber Dankbarkeit ist eine verheerende Blume, die nicht an dem Feldherrnbügel gedeiht.“

Nach behandelte dann die christlichsozialistische Partei der katholischen Bewegung, lobte den litauischen Sozialismus und den Hitler der ersten Zeit, der noch in einer einfachen Manier gelehrt habe, während der Hitler von heute nur mehr der Trümmel sei; die Forderung hätten andere in der Hand.

Nach der Annahme einer Entschließung sprach der Kardinal noch einige von Bitterkeit erfüllte Schlussworte:

„Wir Katholiken fordern heute, daß wir nicht nur die Gnade von Christus bekommen, für das Vaterland zu sterben, sondern daß wir auch das Recht haben, für unser Vaterland als Ehrenbürger zu leben. Wenn, was Gott fernhalten möge, die Stunde kommt, wo man wieder Hunderttausende braucht zum Totküssen, dann wird man wieder mit den Katholiken Frieden machen.“

**Die französischen Beziehungen der Bayerischen Volkspartei.**

München, 11. April. Über die schon früher behauptete Verbindung der Bayerischen Volkspartei (Dr. Heim) mit den Franzosen zwecks einer Separation

von Bayerns veröffentlicht der „Sächsische Kurier“ neues Material. Nach dieser Darstellung erhielt der Führer des Bayerischen Bauernbundes, Reichstagsabg. Eisenberger, im April 1920 eine Einladung der Führer der Bayerischen Volkspartei zu einer Besprechung in einem Münchener Hotel. Eisenberger lehnte ab, weil man wegen eines Zusammengehens mit den Franzosen reden wollte. Im Mai 1920 kam dann ein Dr. Martine, zusammen mit dem Kessen Willersand, im Auto nach München bei Kuppolding, dem Hofe Eisenbergers, um ihn zu befragen, zu einer Separation Bayerns mit Unterstützung Frankreichs mitzumachen. Eisenberger lehnte wiederum ab und warf die beiden hinaus. Am Jüngsten der Unterredung zu haben, hatte er vorher seinen Sohn Georg und seinen Kammerdiener herbeigeholt. Dabei sagte der Kesse Willersand: „Herr Eisenberger, tun Sie doch mit, die Herren von der Bayerischen Volkspartei haben schon zugestimmt. Wir brauchen nur noch den Bauernbund.“ Eisenberger und die Jungen sind bereit, die Aussagen mit ihrem Eide zu bekräftigen.

**Hugo Stinnes †**

Berlin, 11. April. Der Großindustrielle Hugo Stinnes ist am Donnerstagabend 8.30 Uhr im Weiching-Zanatorium in Berlin an den Folgen einer Gallensteinoperation, zu der sich später eine heftige Lungenentzündung gesellte, verstorben.

**Beileidskundgebungen des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten.**

Berlin, 11. April. Reichskanzler Dr. Marx hat an Frau Stinnes folgendes Telegramm geschickt:

Tiefbewegt erfahre ich frohen von dem schweren Verlust, den Sie, gnädige Frau, und Ihre Kinder durch den Tod Ihres auch von mir hochgeschätzten Gemahls erlitten haben. Mit Ihnen trauern viele Kreise des deutschen Volkes, die in dem Verstorbenen mit Recht den entschlossenen und weisheitsreichen Führer auf wirtschaftlichem Gebiete verehrten. In früh wurde er Ihnen und dem Vaterlande entzogen. Namens der Reichsregierung spreche ich aufrichtige und herzlichste Teilnahme aus. Reichskanzler Marx.

Das Beileidstelegramm des Reichspräsidenten hat folgenden Wortlaut:

„In dem Hinscheiden Ihres Herrn Gemahls spreche ich Ihnen, verehrte gnädige Frau, und Ihren Kindern im Namen des Reichs herzlichste Teilnahme aus. Das deutsche Wirtschaftsleben verliert in Stinnes einen seiner tatkräftigsten Führer, dessen unermüdete Arbeit durch seinen zu frühen Tod sich unterbrochen wird. In schweren Zeiten hat der Verstorbene dem Reiche seinen erfochtenen Rat nie versagt. Sein Wirken und seine aufrichtige Persönlichkeit setzen ihm ein ehrendes Gedächtnis. Seien Sie, gnädige Frau, auch meines aufrichtigen Beileids gewiß.“

**Der Nachfolger Hugo Stinnes.**

Berlin, 11. April. Die Nachfolge Hugo Stinnes' wird auf seinen ältesten Sohn, den 29jährigen Dr. Edmund Stinnes, übergehen, der bereits seit dem An-

treten des früheren Generaldirektors dessen Funktionen übernommen hatte. Stinnes selbst hat noch kurz vor seinem Tode den Wunsch geäußert, ein möglichst einfaches Begräbnis zu erhalten. Vermutlich wird die Leiche nach Kuppolding übergeführt, sondern in Berlin eingesehrt.

**Die Spaltung in der Deutschen Volkspartei.**

Berlin, 12. April. Die Geschäftsstelle der Deutschen Volkspartei teilt mit:

Die Mitglieder der Nationalliberalen Vereinigung haben einen Aufruf veröffentlicht, in dem sie ihre Freunde auffordern, bei den bevorstehenden Reichstagswahlen die deutschnationalen Listen zu wählen. Damit bekundet die Nationalliberale Vereinigung vor aller Öffentlichkeit, daß sie ihrerseits einen Trennungsgang zwischen sich und der Deutschen Volkspartei gezogen hat. Die Parteileitung der Deutschen Volkspartei hat daraufhin der Nationalliberalen Vereinigung folgenden Bescheid des Parteivorstandes zugehen lassen:

Nachdem der Parteivorstand und der Zentralvorstand der Deutschen Volkspartei politische Organisationen innerhalb der Partei nur für möglich erklärt haben, soweit die Satzungen dies gestatten und die zuständigen Parteileitungen sie ausdrücklich genehmigen, und nachdem die Vertreter der Nationalliberalen Vereinigung in deren Auftrag Verhandlungen zur Herstellung dieser Voraussetzungen abgelehnt haben, stellt der Parteivorstand, auf Grund einer ihm vom Zentralvorstand ausdrücklich erteilten Ermächtigung, fest, daß die in der Nationalliberalen Vereinigung verbleibenden Mitglieder aus der Deutschen Volkspartei auscheiden.

Siehe, 11. April.

Die „Sächsische Zeitung“ bezeichnet als die eigentlichen Gründe, die zu der Spaltung der Deutschen Volkspartei geführt haben, daß der schwerindustrielle Flügel vor allem zwei Forderungen stellte:

- 1. Eine geordnete Industriepolitik, 2. die Abkehr vom Marxismus im Sinne einer Rückkehr zu der Bismarckschen Politik gegen die Sozialdemokratie.

Die „Sächsische Zeitung“ protestiert ferner gegen den Vorwurf, daß die Deutsche Volkspartei den Industriellen nicht gegeben hätte, was den Industriellen gebühre.

**Die Lohnunterschiede im Buchdruckergewerbe.**

In zahlreichen Treddern Betrieben haben gestern die Buchdrucker infolge von Lohnunterschieden zu dem Arbeitsmittel des Auslands gestreikt. Die Streikenden, mit Ausnahme der „Tredder Volksgewerkschaft“, konnten deshalb nicht erscheinen.

Berlin, 12. April.

Aus dem Reichsarbeitsministerium wird gemeldet:

In dem Lohnstreik im deutschen Buchdruckergewerbe haben über einen Schiedsspruch vom 2. d. M., wie üblich, noch Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium stattgefunden. Der Schiedsspruch sieht für die höchste Ostklasse eine Erhöhung des Wochenlohnes bei 48stündiger Ar-

**Wilhelm Claudius.**

In seinem 70. Geburtstag, 13. April.

Der Maler Wilhelm Claudius ist der Ugrohewer von Matthias Claudius, dem „Wandbender von Borsdorf“. Der Wilhelm Claudius als Illustrator kennt den Leichter ohne weiteres seine geistige Verwandtschaft mit dem holsteinischen Volksschriftsteller ein. Die Berührungspunkte des Malers mit dem Dichter haben als gemeinsamen Ursprung die Heimat, die Jugend des heiteren, frischen, fruchtbarsten Landes mit seinen weiten Fernen, seinen jauchzenden Fluren, seinen wogenden Feldern und dem stillen Frieden, der über all dem liegt. Wilhelm Claudius, dem Maler, wurde seitlich sein so heiterer Vord der Kindheit gesungen wie Matthias Claudius, dem Dichter. Dieser, ein Pfarrerssohn, wuchs in den glücklichen äußeren Verhältnissen empor; Wilhelm Claudius — geboren am 13. April 1854 zu Altona — war der Sohn eines Holzschneiders, der herrschte mit dem Leben zu kämpfen hatte, um sich und den Seinen Brot zu schaffen. Aber das Talent kennt keine Hemmnisse von außen her; es ringt sich auch aus schmerz unüberwindlichen Tiefen zum Lichte empor. Dem Wunsche des Anobers, Maler zu werden, schien verwehrt alle und jede Erfüllung verlagert zu sein; höchstens, daß er Kunsthandwerker hätte werden können, Holzschneider, wie sein Vater. Er half diesem bei seiner Arbeit mit dem Erfolge, daß er schon als Sechzehnjähriger ausgezeichnete Holzschneide zu schaffen vermochte. So bildete sich sein Talent vorwiegend in der vollen Stille handwerklicher Arbeit; aber es bildete sich, und für den Segen, den diese Tätigkeit in der Vaters Werkstatt auf die Entwicklung seiner zeichnerischen Begabung übte, mag die Tatsache sprechen, daß die Tätigkeit als Illustrator, die sich unmittelbar an seinen Akademiebesuch angeschlossen war, die ihn auf eigene Füße stellte, ihn unabhängig von den heimlichen Sorgen des Lebens und damit erst in Wahrheit zum freischaffenden Künstler machte.

Den Akademiebesuch ermöglichten ihm kleine Stipendien. Er ging nach Dresden, ohne auf unserer Akademie der bildenden Künste besonders viel für sich zu gewinnen. Zudem konnte er sich ja auch nicht ohne alle Einschränkung dem Studium hingeben wie seine Mitgenossen; die Stipendien, die er bezog, reichten bei weitem nicht hin, um davon zu leben. So kam's, daß er seine künstlerische Begabung wieder in den Dienst des Geldverdienens stellte. Da lernte er — im Jahre 1875 — Paul Thumann, den bekannten, zu seiner Zeit geschätztesten deutschen Illustrator kennen, der damals vorübergehend in Dresden lebte, und dieser durchtrennte die Kluft des jetzt Grundvoraussetzungen, zur Vollenbung seiner künstlerischen Ausbildung nach München zu gehen, und bewog ihn zur Übersiedlung nach Berlin. Lernen konnte Claudius nicht allumweit von Thumann; aber das Interesse dieses Künstlers an dem jungen Kollegen nötigte diesen doch insofern, als er seinen Chef anspornte. Größeren künstlerischen Einfluß gewann auf Claudius der begabte Carl Spillner, in dessen Atelier er ein halbes Jahr später eintrat. An der glänzenden literarischen Technik dieses Malers ging ihm der Sinn für die Farbe auf. Freilich, ohne daß er sich vorläufig seiner Neigung, nun als freischaffender Maler seinen Weg zu suchen, voll hingeben konnte. Wohl entstand jetzt hier und da, als das Ergebnis einer Aufregung, eine farbige Arbeit, am liebsten in Aquarelltechnik ausgeführt; aber die Tagesarbeit mußte der Illustration gelten, wenn anders die Not vom Arbeitslohn des jungen Künstlers ferngehalten werden sollte. Claudius besaß diese Einsicht aus harter Erfahrung her und er sagte sich ihr zu seinem Glück. Denn die Illustration gab ihm reichlich die Mittel zum Leben.

Das bedeutet, daß Claudius, der zu Ende des Jahres 1879 wieder nach Dresden übersiedelt war, mit der Zeit ein geschulter Illustrator wurde. Und das geschah, weil er sich allgemach zu einem der tüchtigsten Zeichner der Zeit heranzubildete. Sein Name stand neben den besten der deutschen

Illustratoren-Ramen der achtziger und neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts. So kammer ein Werk deutscher Dichter- und Denkerfreies, eine illustrierte Ausgabe unserer Klassiker, die Dichtung eines zeitgenössischen Dichters, Epiker oder Dramatikers erschien, da fand man Zeichnungen von Claudius' Hand. Sie waren mehr als nur die Begleitarbeit des bildenden Künstlers zu den Worten eines Dichters; sie waren kongeniale zeichnerische Einfühlungen in eine dichterische Psyche. Der diese Illustrationen schuf, war kein künstlerischer Handwerker mehr, wie einst, da er in der Werkstatt seines Vaters gewöhnliche Aufträge, Buchtitel und konventionelle Fuß- und Kopfleisten zu Kalendern usw. in Holz schnitt — das war, obwohl er in Dienste der Gedanken eines anderen wirken mußte, im vollen Sinne des Wortes schon ein freischaffender Künstler mit reich entwickelter künstlerischer Phantasie.

25 Jahre lang hat Wilhelm Claudius dieser Tätigkeit seine Kräfte gewidmet. Sie gewann schließlich ihren Reiz auf ihn, wie jede ernsthafte Tätigkeit einem Reiz zu über vermag, auch wenn sie nicht innerer Notwendigkeit entspringt. Für Claudius aber schloß sie geradezu einen Gewinn ein. An ihr entwickelte sich die reiche Fäbilität, die wir an dem Maler Claudius so sehr lieben.

Die Malerei ist seit etwa dem Jahre 1900 das bevorzugte Schaffensgebiet des Künstlers geworden. Zunächst war es fast ausschließlich die Landschaft, die den Maler in ihr erregte, und hier wiederum die Landschaft Hoffens, seiner Heimat, oder die malerischen Winkel an der Küste, daneben aber auch die lieblichen Gebirgsstücker in der Nähe Dresdens, das er seit dem Jahre 1879 nicht wieder verlassen hat. Später wandte er seine Aufmerksamkeit auch dem Bildnis und dem Innenraum zu, und namentlich der letzte war es und ist es noch, der ihn als Maler ans Fäbte fesselt.

Es ist eine oft beobachtete Erscheinung, daß

große zeichnerische Begabungen farblich mehr oder minder verblasen, wie, umgekehrt, außergewöhnliche koloristische Talente zeitlebens nicht über eine zeichnerische Mittelmäßigkeit hinauskommen. In Claudius hat sich die farbige Begabung durchaus gleichwertig der zeichnerischen entwickelt. Er ist als Farbenkünstler von derselben reifen Art wie als Zeichner.

Der Künstler ist freier Maler geblieben, er leidet an keiner Akademie, an keiner Hochschule. Aber er ist trotzdem ein geschulter Lehrer der Malerei geworden, und wer sich ihm als Schüler anvertraut, der lernt etwas bei ihm, sofern er Talent hat; denn Wilhelm Claudius nimmt es ebenso ernst als Lehrer mit seiner Kunst wie als Selbstschaffender. Wenn ihm, da sein Leben Wähe und Arbeit war, danach das Alter des Propheten beschieden ist — was ich ihm von Herzen wünschen will — dann darf die Kunst noch manches kostliche Werk von seiner Hand erwarten, denn man sieht ihm die 70 Jahre, die er nun zählt, nicht an, künstlerisch nicht und ebensowenig als Mensch. Er gibt sich als solcher mit der Freude eines Mannes, der in seinen besten Lebensjahren steht, und er ist künstlerisch noch so voller Enthusiasmus für seinen höchsten Beruf, daß man meinen möchte, er stehe noch auf der Höhe seines Lebenswerkes.

**„Der blane Vogel“.**

Zweites Gaspriel des Russisch-Deutschen Theaters.

Wieder nißt der „Blane Vogel“ an Berlin-Schöneberg in diesem „soberhaften Dresden“ (wie der Dichter und Conferencier J. Tschumi sich höflich ausdrückt). Und heute begrüßt man ihn bereits als allen Bekannten, als schätztenwerte Bereicherung der Dresdener Theaterfauna. (Excessus, messieurs!) Dieser lebenswürdige Übermut tut auf alle Fälle gut.

Immer bunter und farbenreicher entfaltet sich das Gespel des exotischen Gastes. Das nationale

beizugehen von 27 auf 30 M. vor. In den Verhandlungen haben sich die Arbeitgeber bereit erklärt, für die Zeit vom 1. Mai bis 31. Mai einen Spitzenlohn von 31,50 M. zu zahlen, und zwar in den Fällen, in denen 48 Stunden wöchentlich gearbeitet wird.

Wiezu schreibt der „Sozialdemokratische Parlamentsdienst“:

Es ist kaum anzunehmen, daß durch diesen Schiedsspruch die über das ganze Reich gehende Bewegung der Buchdrucker zur Erzielung eines Wochenslohnes von 35 Mark beigelegt werden wird. Ab Sonnabend ist vielmehr mit einer Ausdehnung der Streikbewegung zu rechnen, da ein großer Teil der eingereichten Anträge am Freitag abends abgelaufen ist.

Breslau, 11. April.

Hier ist ein allgemeiner Streik ausgetreten. Das Erscheinen der bürgerlichen Zeitungen ist daher für morgen unmöglich.

München, 11. April.

Die Buchdrucker sind in den Ausstand getreten. Die Zeitungen können daher morgen nicht erscheinen.

Der Kampf der Werftarbeiter.

Hamburg, 11. April.

Die neuen Besprechungen mit den am Tarif der Schiffswerften beteiligten Parteien führten zu keinem praktischen Ergebnis. Die Werftarbeiter beharren auf ihrem Standpunkt sowohl in der Lohnfrage als auch in der Forderung der neunstündigen Arbeitszeit.

Ein Dementi der Reichsregierung.

Berlin, 11. April.

In einem Rheinland und Hannover über-schriebenen Artikel der Hannoverschen Landeszeitung vom 8. Februar d. J. hat die Reichs-logsbeordnete Alpers behauptet, es sei ein eingehendes Memorandum eines beauftragten hohen Beamten der Reichsregierung vorhanden, in dem die sofortige Abtretung über die Abtrennung des Rheinlandes von Preußen als sicherstes Abwehrmittel gegen den

separatistischen Reichsvertrags empfohlen wird. Demgegenüber erklärt die Reichsregierung nach eingehenden Feststellungen bei allen etwa in Frage kommenden Stellen, daß ein derartiges Memorandum nicht vorhanden ist und auch niemals vorhanden war.

Die „Deutsche Zeitung“ verboten.

Berlin, 12. April.

Reichsminister des Innern, Dr. Jarres, hat, auf Grund der bestehenden Verordnungen über die Aufhebung des unlittehrlichen Ausnahmestandes, die in Berlin erscheinende „Deutsche Zeitung“ auf zehn Tage verboten. Anlaß zu dem Verbot gab ein Artikel „Wehrmacht und Politik“, in dem ausgeführt wird, es wäre ein schwerer Irrtum zu glauben, daß der Verfassungsdie Reichs-

wehr davon abhalten werde, in politischen Stürmen und Wirren für ein eigenes politisches Urteil einzutreten. Man müsse sich darüber klar sein, daß die Verfassung der Reichswehr vollständig gleichgültig sei. In dem Verbot heißt es:

„Durch den gesamten Inhalt des Artikels werden Bekundungen an eine gesetzmäßige Änderung der verfassungsmäßigen Staatsform unterstellt.“

Zwei Landesverratsprozesse.

Berlin, 11. April.

Der erste Strafsenat des Kammergerichts hat in zwei Landesverratsprozessen das Urteil gefällt. Der Kaufmann Friedrich Purps aus Weßfalen, der beschuldigt war, als Spion im Dienste einer fremden Macht gestanden und Kund-

„Ein trauriges Zeichen der Zerrüttung und Zermürbung.“

Rede des Reichskanzlers gegen die Politik der Deutschvölkischen und der Deutschnationalen.

Frankfurt, 11. April.

Die am 10. und 11. d. M. unter dem Vorsitz des früheren Reichskanzlers Fehrenbach hier folgende

dritte Rheinkonferenz der deutschen Zentrumspartei

in den Ländern am Rhein hat eine Entschiedenheit gezeigt, in der eine bewußte deutsche Rheinpolitik auf weite Sicht und die Rückgabe der finanzstarken, wirtschaftlichen und politischen Herrschaft an die besetzten Gebiete gefordert wird.

Heute abend wurde im großen Saal des Palmengartens eine Kundgebung der Zentrumspartei veranstaltet.

Reichskanzler Dr. Marx

hielt eine Rede, in der er u. a. ausführte:

Es ist als ein Rückschritt zu betrachten, daß hervorragende Wirtschaftler mit der Führung der deutschen Volkswirtschaft beiraumt wurden. Die deutsche Regierung hat ihre Pflicht und höher offen den ausländischen Zehnerständen vorgelegt, wie von diesen auch anerkannt wurde. Es die Möglichkeit vorhanden ist, dem Gutachten der Sachverständigen und namentlich der Entscheidung der Reparationskommission zu entsprechen, wird abgemauert werden müssen.

Die deutsche Regierung wird mit aller Bewusstheit und Sorgfalt prüfen, was dem deutschen Volke wirklich getragen werden kann. Sie wird allerdings von der deutschen Wirtschaft und vom deutschen Steuerzahler verlangen müssen, daß Kosten bis an die Grenze des Möglichen übernommen werden.

Aber darüber hinaus in eine Belastung einzuwilligen, kann gerechtfertigt von niemandem verlangt werden. In gewissen Parteien wird allerdings scharfer Widerspruch gegen unsere Politik erhoben.

Was wollen denn die Deutschnationalen und die Deutschvölkischen?

Diese Parteien haben nicht einmal den Mut, offen zu erklären, welchen Weg sie einschlagen gedenken, um Deutschland die erstrebte Freiheit wieder zu verschaffen.

Man wird vergebens in den Reden der Führer auf dem Deutschnationalen Parteitag eine Kundgebung suchen, welche Politik sie an die Stelle der so hart ererbten Verfallungs- tollt ichen wollen.

Die Deutschvölkischen wollen sich überhaupt nicht an einer Regierung beteiligen, die nicht rein deutschvölkisch wäre. Es ist ein trauriges Zeichen der Zerrüttung und Zermürbung unseres Volkes, daß trotzdem so breite Kreise sich dieser geradezu unheimlichen und letzten Endes den Untergang bedeutenden Bewegung anschließen. Keine von uns bekämpft den völkischen Wahn an sich. Aber in der Überstimmung bedeutet er eine große Gefahr für das deutsche Volk. Er hat den Krieg aller gegen alle zur Folge und würde den Verfall des Reiches und die vollständige wirtschaftliche Zerrüttung des Landes herbeiführen.

Eine friedliche Ausannäherung mit den Entente-Staaten würde unmöglich gemacht. Würde denn nicht im Frankreich die chauvinistische Richtung bei den Wahlen die Oberhand gewinnen und, mit einem Schein von Recht, darauf bestehen, daß Deutschland mit Waffengewalt niedergebunden und zerstört werden müsse? Alle Entente-mächte würden dann geschlossen als erbitterte Gegner uns gegenüber-treten.

Wir brauchen und dürfen den härtesten Zimmertisch der Völkischen

in Bayern

nicht anhängen lassen. Dort ist in den letzten Monaten die nationalsozialistische Bewegung sehr hoch gegangen. Aber im übrigen Deutschland sieht man die Dinge ruhiger an.

Die deutschen Arbeiter werden wohl erregt über den Verlust sein, wenn die völkischen Ideen weiter Boden gewinnen.

Hierauf erklärte der frühere Reichskanzler Fehrenbach die innerpolitischen Verhältnisse Deutschlands. Die Frage, welche Regierungsforn für Deutschland besser sei, sei für die Zentrumspartei mit der Macht des Kaisers nach Holland erledigt gewesen. Die Verfassung von Weimar sei zwar verbesserungsbedürftig, aber durchaus gesetzmäßig zustande gekommen.

schlesterdienste bei der Reichswehr übernommen zu haben, wurde zu 12 Jahren Zuchthaus, 3 Jahren Ehrverlust und 3000 Goldmark Geldstrafe verurteilt.

Im zweiten Fall wurde die Kartienlegerin Dahmann aus Wismar, die ihr Gewerbe angeblich bis in die höchsten Kreise geführt hat, zu einem Jahr Gefängnis wegen verübten Betrugs militärischer Geheimnisse verurteilt. Die Jubilation einer Verhaftung und Verurteilung der Untersuchungshilfe lehnte das Gericht ab.

Gegen den schematischen Abbau der Angestellten.

(Ein Protest.)

Am 5. April hielt der Gewerkschaftsbund der Angestellten (G. T. A.) in den Räumen seines Bundeshauses in Berlin-Johannisdorf seine zweite ordentliche Reichsfachkonferenztagung der Angestellten bei Reichs-, Staats- und Gemeindebehörden ab, der am 6. April der Zweite Deutsche Gewerkschaftentag des G. T. A. im vorläufigen Reichsfachkonferenzsaal in Berlin folgte.

Nach Referaten, die sich mit dem Personalabbau befaßten, wurden einige Protestresolutionen angenommen. Eine längere Entschließung, die die „antifaschistische Einstellung der Reichsregierung bekämpft“, fordert u. a. für einen durch Lebensnotwendigkeiten des Staates gebotenen Abbaus strenge Beachtung und Durchführung folgender Gesichtspunkte:

1. Die Folgen des Abbaus sind unter Verantwortung der Nation nach der Möglichkeit, ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit zur Beamten-schaft oder zum Angestelltenverhältnis bei der Berücksichtigung der Stärkeren auf diese etwa gleichmäßig zu verteilen.

2. Den Angestellten, die dem Abbau zum Opfer fallen, müssen dieselben Abfindungssummen gezahlt werden wie den ausscheidenden lebens-länglichen Beamten, ohne Unterschied ob Mann oder Frau.

Die Bestimmungen im Artikel 15 der V. V. S. § 1 Absatz 3 Satz 1 kann ihrem klaren Wortlaut und dem ganzen Zusammenhang nach nur eine Maß-Vorschrift sein.

3. Bei Kündigungen sind die durch Tarifvertrag oder Privatdienstvertrag eingegangene Vereinbarungen unter allen Umständen inzuhalten.

Kampf der Eisenbahnbeamten um die Dienstdauer-Vorschriften.

Es wird uns geschrieben:

Die Eisenbahnbeamten, und zwar sämtliche Gewerkschaften, Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Angewandter, Deutscher Eisenbahnerverband, Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner, Gewerkschaft Deutscher Reichsbahnbeamten und Gewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten haben, auf Einladung der Reichsgewerkschaft Deutscher Eisenbahnbeamten und Angewandter, Besprechungen gehabt, in denen beschlossen wurde, an das R. V. H. heranzutreten und ihm mitzuteilen, daß die praktischen Erfahrungen beweisen haben, daß die nach den neuen Dienstdauervorschriften zustande gekommenen Dienstpläne, aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, der Betriebssicherheit und der Gesundheit des Personals sich nicht aufrecht-erhalten lassen. Den Dienstplänen für die Beamten werden jetzt durchschnitt 10 Stunden reine

Kolovrat ist wieder fast ausgeglitten und nicht für sich allein Interesse. Der Reigen der Bauern-mädchen nach einer einfachen und doch seltsamen köstlich-hellen Begleitmelodie, der volkstümliche Tanz des Hochlandpaars (Tschokisch), der „Königsheinpölla“, gelangt von Tejeur und Böderin, die große Spielzeughochzeit-Epöde der Kapri-ziosen polka- und eherwärtigen Kallina, die von ihren namen, auf Treppstufen selbsteingewandten Eltern schließlich ihren Willen erweist, der „Reiterlophen“ und die „Waldschlepper“ aus dem früheren Pro-gramm: alles russisch, verzaubert feindlich und darum a priori gefällig. Dazwischen originelle (viel-leicht sogar originale) spanische und südamerikanische Tänze einer jungen russigen Künstlerin, die das Epitheton „fabelhaft“ wirklich verdient.

„Die Lage des Lebens“.

Erzählung im Neuen Theater.

Diese ansehensreiche dramatische Szenen aus dem Leben einer unglücklich Gefallenen. Olga Antonowa, die kleine siebzehnjährige Prostituierte aus besseren Kreisen, die den kleinen Studenten Nikolai anbietet. In die wehrlose Wunde des großen

grausamen Lebens. Nicht ist, so wird sie von ihrer kuppelreichen Mutter, fällt sie, so wird sie von ihrem armen dummen Herzen gequält. Immer wieder fällt sie: denn man muß ehren: man hat eine hant- und freigelegte Mutter, die kein Mit-leid kennt; und man ist auch ein bißchen einge-lobt. Aber ganz zum Schluß liegt sie doch wieder vor Kollja, dem Einzigen, auf den Anien.

Leonid Andreevichs sentimentalistisch-erotisches Bild wird dem Russen eingängiger sein als dem Deutschen: der nämlich für die Tragik der Passivität des russischen Menschen kein Dagen hat. Was an Wirkungslosigkeit vor einem deutschen Publikum handhelt, ist eine Anzahl lebendiger, interessanter, speziell russischer Charaktere, in das poetischste Bild dieser kleinen Studentenroman, die sich mit Humor, Zynismus, Güte und der unendlichen Trägheit der Jugend in die höchst verirrten Töne des Lebens schilt, von denen ihre melancholisch-ferne Lied singt.

Man sieht eine Regie am Werke, die an den Menschen des Stücks und an seiner allgemeinen Lebensstimmung starken inneren Anteil nimmt. Otto Bernheim, der das Spiel als Ganz-leistete, weiß, mit jenseitigen Mitteln, Atmosphäre zu schaffen, den Schicksalsraum für diese bürgerliche Tragödie des russischen Alltags (der heute schon wiederum etwas vergilbt scheint). In dem also gegebenen Rahmen bewegt sich Trude Spalles keine jährliche „Cl-Cl“ mit rührender Kunst und Natürlichkeit. Sie ist das gegebene, gefüllte Maß, das mit zitternden Händen und großen schenden Augen ins Netz des Jagers reut. Wie sie, in der Szene mit dem Militärarzt v. Hauken (Richard Eichenau), dem genieße-rischen Scheusal mit dem viereckigen Professoren-dart, auf die Frage nach ihren Wünschen tonlos „Hummer“ sagt, ist es, als spielte ein Menschen-freier mit seinem Jang. Franz Kullmanns Kollja, immer wieder enttäuscht, immer wieder ver-zweifelt und doch immer wieder verzehrend, ist ganz Liebe, Idealismus und Jugend. Der Onkel Feitz Breiffartz mit seinem ewig unerfüllten Traum

von der „hellen Familie“, die er als Chambr-garnist mit Erfolg beunruhigen konnte: Alkoholiker aus Nikolai, aber ein krasser Kell. (Die beiden anderen Studenten waren weniger überzeugend.) Eine echt russische Verbindung von Gutherzigkeit und Schwäche: der betrunkenen Gestalt Nikolai Theodor Kollja. An der geplanten Lösung der jenseitigen Aufgaben waren auch das einfache, himmelhafte Bühnenbild (Konstantin von Riffers-Gollande) und die einfühlsame musikalische Leitung (A. J. G. Sellmeier) beteiligt. Der achtungsvolle Beifall galt der Auf-führung im ganzen.

Das Streiter-Quartett gab im Rühl-land seinen letzten (Beethoven-) Abend. Die Herren spielen zum Anfang des Reichers erstes Quartett in F-dur und schließen mit dem letzten (op. 135) in der gleichen Ton-art. Welche Entwicklung liegt zwischen ihnen! Die Kunst wird zum Ausdruck tiefer Innerlich-keit, sie wird Seelensprache im vollen Sinne des Wortes. Zwischen den beiden Werken stand das Cis-moll-Quartett op. 131, das in vieler Hinsicht vielleicht das Höchste darstellt, was Beethoven eben als Seelenkinder schuf. Die Herren waren, wie immer, den Werken treuherzig Interpret und wurden von der Hörschaft bereitwilligsten mit reichem Beifall bedacht. Ihre Abende gehören erstklassig zu den höchsten Erscheinungen in unserer Musikwelt, und angesichts ihres regen Besuchs kann man nur sagen, daß sie ihren idealen Zweck, weitesten Kreisen künstlerische Genüsse zu vermitteln, voll erfüllen.

Am Tonkünstlerverein hörte man am Übungs-abend zwei Neuheiten: eine Suite für Cello und Klarinetten von Hans Gál und eine Suite für Flöte und Klarinetten von Theodor Blumer. Gál's Werk erwies sich als eine gediegene, aber etwas trodene Arbeit und insofern für die Spieler (Herren Schilling und Schirmer) nicht gerade dank-bar. Blumer's Suite sprach lebhaft an. Wie alles, was man von dem einheimischen Komponisten hört, zeigen auch diese fünf Sätze eine leicht

gehaltene Hand und ansprechende Erfindung. Die Schluß-Tantanelle entschied den Erfolg, und unter neuer erster Föhrung (Hr. Ruder) konnte sich über die ihm zugewiesene Aufgabe nicht beschweren. Am Klarinetten-Assemblee über der Komposition. Die übrigen Klammern des Programms waren nach H-moll-Partita für Flöte allein, gespielt von Hrn. Stanel, und Beethoven's Quartett, welches das Reiner-Quartett mit Kapell-Kollegen spielte, und das natürlich das Entzücken der Hörer erweckte.

Opern-Oper. Am Volkstheater brachte Kapellmeister Felix Petrenz eine, trotz manchen Unzulänglichkeiten, recht annehmbar Aufführung von Tomzetti's „Regimentstochter“ (Spiel-leitung Fred Müller) zustande. Von den Mit-wirkenden schmit Grete Stock in der Titelrolle am glücklichsten ab. Sie bringt alle Eigenschaften für das Fach der Koloratur-Soubrette. Das zeigte sich im Bereich der obligaten Arien und Rezita-tive, wie auch in der Einlage (Mabieff's „Kath-ligell“) im zweiten Akte. Das ihr noch fehlt, ist eine größere Festigung und Sauberkeit der Fongebung. Nebenbei werden auch die Prima-donnen-Beraten leichter und flüssiger, vor allem aber reicher werden. Spielgewandtheit scheint aus natürlicher Veranlagung zu kommen. Als Theater-Mat! Die übrigen Mitwirkenden: Wogda Grachi (Wardela), Kuppel (Zegen) Kopp-trach (Tonio) und der hier schon bekannte Eimann (Korporal) fanden ungefähr auf der gleichen Linie der Leistungsfähigkeit. Wenn auch Gesang und Darbietung noch nicht den Eindruck des Fertigen machten, so waren doch alle mit regem Eifer bei den lustigen Geschehnissen, die diese nun schon 84-jährige unverwundliche „Operen-Oper“ fuden.

Musiknachrichten. Treddner Madrigalverein-gung (Leiter: Otto Winter) Konzert am 11. April, Harmonieaal. Solist: Prof. Georg Wille (Cello). U. a. „Kippa“ von Erwin Bendal, Suite für weibliche Stimmen nach altpersischen Dichtungen.



Amtlicher Teil.

Rückzahlung von Baukostenzuschüssen.

Die Verordnungen vom 15. November 1923 und 28. Januar 1924 — Sächsische Staatszeitung Nr. 270 vom 22. November 1923 und Nr. 28 vom 2. Februar 1924 — werden aufgehoben und durch folgende Vorschriften ersetzt:

1. Nicht wertbefähigte Baukostenzuschüsse, deren Rückzahlung jederzeit zulässig ist, werden im Falle der Rückzahlung auf 15 v. H. des Gesamtbetrags aufgewertet zurückgefordert. Das gilt auch, wenn keine Wertbefähigung eingetragen ist oder wenn Gemeinden zurückzahlen.

Bei nicht wertbefähigten Baukostenzuschüssen, deren Rückzahlung nur mit Zustimmung des Landeswohnungsamts zulässig ist, wird diese Zustimmung von voller Aufwertung abhängig gemacht. Die Stellung weiterer Bedingungen bleibt vorbehalten.

2. Alle Rückzahlungen von Baukostenzuschüssen, die aus öffentlichen Mitteln gewährt worden sind, haben an die zuständige Baupolizeibehörde zu erfolgen.

3. Wegen Festsetzung des zurückzahlenden Betrags hat die Baupolizeibehörde dem Landeswohnungsamt unter Verwendung des der Verordnung vom 15. November 1923 — Sächsische Staatszeitung Nr. 270 vom 22. November 1923 — beigefügten Modells umgehend zu berichten.

4. Mit dem gleichen Rufer ist wegen Abführung eines Mehrbetrags bei Veräußerung zu einem den eigenen Bauaufwand übersteigenden Betrag zu berichten.

5. An jeder Rückzahlung — auch Teilrückzahlung — haben Reich, Staat und Gemeinde im Verhältnis der von ihnen geleisteten Zuschüsse Anteil.

Inwieweit durch Rückzahlung Schuldverpflichtung befreit wird, ist nach der 3. Steuerwertverordnung zu beurteilen.

6. Nach Rückzahlung des festgesetzten Betrags wird das Landeswohnungsamt die Stelle, zu deren Gunsten die Wertbefähigung eingetragen ist, zur Widmung der Wertbefähigung ermächtigen. Der Hypothekenschuldner hat beim Hypothekengläubiger die Widmung besonders zu beantragen.

7. Alle mit der Rückzahlung verbundenen Kosten hat der Grundbesitzer zu tragen.

8. Für die Amtshandlungen im Rückzahlungsverfahren werden Kosten nach dem Verwaltungskostenverzeichnis erhoben. Der Kostenantrag erfolgt durch das Landeswohnungsamt.

II. Rechtslage.

1. Durch Rückzahlung der Beiträge und Lösung der Wertbefähigung wird der Wertbefähigung über sein Recht nachfolgend von dem im Wertbefähigung übernommenen Verpflichtungen mit Ausnahme von Vor-, Nach- und Wiederkaufrechten frei, sofern bei der Genehmigung der Rückzahlung (vgl. I. 1 Abs. 2) oder im Wertbefähigung nichts anderes angedeutet ist.

2. Keine Anwendungen finden das Reichsrentengesetz (§ 16), das Wohnungszwangsgesetz (§ 12) und die zu diesen Gesetzen erlassenen Ausführungsbestimmungen. Taxen unterliegen Zuschüssen auch nach Rückzahlung der Zuschüsse (§ 1 Abs. 1) oder im Wertbefähigung nichts anderes angedeutet ist.

a) Für die Rechte und Pflichten des Vermieters und Mieters, außer für die Aufhebung des Mietverhältnisses, gelten die Vorschriften des BGB über den Mietvertrag. Für Klagen aus dem Mietverhältnis sind insoweit die ordentlichen Gerichte zuständig.

b) Die Höhe der Mieten ist der freien Vereinbarung zwischen Vermieter und Mieter überlassen. Zur Vermeidung von Streitigkeiten wird es sich jedoch empfehlen, auch nach Rückzahlung die Bestimmungen über die Mietfestsetzung in Wertbefähigung weiter zum Inhalt zu nehmen.

c) Die Aufhebung des Mietverhältnisses auf Verlangen des Vermieters gegen den Willen des Mieters kann nur bei Vorliegen eines gesetzlichen Aufhebungsgrundes und nur durch Urteil des Amtsgerichts als Mietgericht erfolgen. LWA V: R 13

Treder, am 11. April 1924.

Arbeits- und Wohlfahrtsministerium

Landeswohnungsamt.

Infolge der vom Reichswohlfahrtsministerium, Abteilung für Handel und Gewerbe, nach § 82 Abs. 1 Satz 2 erteilten Genehmigung wird gemäß § 100a in Verbindung mit 100b der Gewerbeordnung angeordnet, daß ab 10. April 1924 sämtliche Gewerbebetriebe der Gemeinden Wilsen St. Nicola, Wilsen St. Jakob, Wilsen St. Michael, Stangen, Thurm, Niedermühlen und Lettmannsdorf, die das Schuhmachergewerbe selbständig ausüben, der Schuhmacherzunft in Wilsen angeschlossen werden.

Chemnitz und Wilsen, den 9. April 1924.

Die Kreisbauernvereine.

Auf Antrag Beteiligten und auf Grund vorgenommener Abstimmung wird gemäß § 100, 100b der Gewerbeordnung verfügt, daß vom 1. Juni 1924 ab sämtliche Gewerbebetriebe, die im Amtsgerichtsbezirk Chemnitz anschießlich Brandis und benachbarten Gemeinden, die neben Pelgerhain und Hochschütz noch zur freien Schuhmacher-Zunft in Rautob gehörten, das Schuhmacher-Gewerbe selbständig ausüben, der Schuhmacher-Zunft in Chemnitz angeschlossen werden.

Chemnitz, den 9. April 1924.

Die Kreisbauernvereine.

Die freie Schuhmacher-Zunft Chemnitz wird mit dem 31. Mai 1924 geschlossen. IV Ju 46a Kreisbauernvereine Leipzig, 10. April 1924.

Am Steinlegerarbeiten für Steinplattierungen sollen vergeben werden:

Hofstr. Straße 1. 1650 qm in Wilsen, 2. 940 qm in Wilsen, 3. 1650 qm in Riederwitz, 4. 1500 qm in Wilsen, 5. 1450 qm auf der Straße Chemnitz-Hohenstein-Graßhof in Wilsen, 6. 300 qm auf der Straße Oberlungwitz-Wittweida in Wilsen, 7. 880 qm auf der Reichenhainer Straße in Riesa, 8. 1500 qm auf der Straße Chemnitz-Kamberg in Riesa, 9. 2400 qm auf der Straße Chemnitz-Hausen in Riesa, 10. 2200 qm auf der Straße Wilsen-Weißbach in Riesa, 11. 500 qm auf derselben Straße in Riesa.

Angebote sind bis 23. April 1924, vorm. 11 Uhr verschlossen mit der Aufschrift „Steinlegerarbeiten“ postfrei einzulegen und müssen für die entsprechenden Straßen die Preise enthalten für: a) 1 qm fertiges Platten — ohne Eisen- und Sandlieferung, b) 1 Steinlegerhand, c) 1 Kammerhand und d) 1 Handarbeiterhand.

Bedingungen für die Ausführungen können im Bauamt eingesehen werden. Aussocht unter den Bewerbern, Leistung der Arbeiten sowie Abrechnung aller Angebote vorbehalten. Zuschlagsfrist bis 5. Mai 1924, bis dahin nicht beantwortete Angebote gelten als abgelehnt.

Städt. Straßen- u. Wasserbauamt Chemnitz, Rautobstr. 31.

Auf Blatt 159 des Handelsregisters ist heute die Firma Anna Franke in Chemnitz und als deren Inhaberin Anna Helene Franke, Frau geb. Köhler, bestellt, eingetragen worden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 8. April 1924.

Auf Blatt 96 des Handelsregisters, die Firma Vogel & Schödel in Rauenrodorf a. d. Elbe, ist heute eingetragen worden.

Die Firma lautet künftig: Vogel & Schödel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz bleibt unverändert.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Januar 1924 abgeschlossen und am 1. April 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der von der Firma Vogel & Schödel in Rauenrodorf a. d. Elbe betriebenen Fabrikation in Handwagen, Modelliermaschinen, feiner der Großhandel mit den dazu nötigen Materialien und die gemeinsame Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Emil Hermann Vogel in Rauenrodorf a. d. Elbe, b) der Kaufmann Karl Alfred Schödel in Rauenrodorf, c) der Kaufmann Gustav Max Hans Ulrich Schödel in Rauenrodorf a. d. Elbe. Jeder der Geschäftsführer kann die Gesellschaftsangelegenheiten vertreten. Doch darf kein Geschäftsführer ohne Einwilligung der anderen Geschäftsführer Ein- und Verkäufe im Werte von mehr als 1000 Reichsmark zum Kauf oder von mehr als 1000 Reichsmark zum Verkauf schließen.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 9. April 1924.

Die freie Schuhmacher-Zunft Chemnitz wird mit dem 31. Mai 1924 geschlossen.

IV Ju 46a Kreisbauernvereine Leipzig, 10. April 1924.

Am Steinlegerarbeiten für Steinplattierungen sollen vergeben werden:

Hofstr. Straße 1. 1650 qm in Wilsen, 2. 940 qm in Wilsen, 3. 1650 qm in Riederwitz, 4. 1500 qm in Wilsen, 5. 1450 qm auf der Straße Chemnitz-Hohenstein-Graßhof in Wilsen, 6. 300 qm auf der Straße Oberlungwitz-Wittweida in Wilsen, 7. 880 qm auf der Reichenhainer Straße in Riesa, 8. 1500 qm auf der Straße Chemnitz-Kamberg in Riesa, 9. 2400 qm auf der Straße Chemnitz-Hausen in Riesa, 10. 2200 qm auf der Straße Wilsen-Weißbach in Riesa, 11. 500 qm auf derselben Straße in Riesa.

Angebote sind bis 23. April 1924, vorm. 11 Uhr verschlossen mit der Aufschrift „Steinlegerarbeiten“ postfrei einzulegen und müssen für die entsprechenden Straßen die Preise enthalten für: a) 1 qm fertiges Platten — ohne Eisen- und Sandlieferung, b) 1 Steinlegerhand, c) 1 Kammerhand und d) 1 Handarbeiterhand.

Bedingungen für die Ausführungen können im Bauamt eingesehen werden. Aussocht unter den Bewerbern, Leistung der Arbeiten sowie Abrechnung aller Angebote vorbehalten. Zuschlagsfrist bis 5. Mai 1924, bis dahin nicht beantwortete Angebote gelten als abgelehnt.

Städt. Straßen- u. Wasserbauamt Chemnitz, Rautobstr. 31.

Auf Blatt 159 des Handelsregisters ist heute die Firma Anna Franke in Chemnitz und als deren Inhaberin Anna Helene Franke, Frau geb. Köhler, bestellt, eingetragen worden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 8. April 1924.

Auf Blatt 96 des Handelsregisters, die Firma Vogel & Schödel in Rauenrodorf a. d. Elbe, ist heute eingetragen worden.

Die Firma lautet künftig: Vogel & Schödel, Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz bleibt unverändert.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 14. Januar 1924 abgeschlossen und am 1. April 1924 abgeändert worden. Gegenstand des Unternehmens ist die Fortführung der von der Firma Vogel & Schödel in Rauenrodorf a. d. Elbe betriebenen Fabrikation in Handwagen, Modelliermaschinen, feiner der Großhandel mit den dazu nötigen Materialien und die gemeinsame Beteiligung an gleichen oder ähnlichen Unternehmen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark.

Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Emil Hermann Vogel in Rauenrodorf a. d. Elbe, b) der Kaufmann Karl Alfred Schödel in Rauenrodorf, c) der Kaufmann Gustav Max Hans Ulrich Schödel in Rauenrodorf a. d. Elbe. Jeder der Geschäftsführer kann die Gesellschaftsangelegenheiten vertreten. Doch darf kein Geschäftsführer ohne Einwilligung der anderen Geschäftsführer Ein- und Verkäufe im Werte von mehr als 1000 Reichsmark zum Kauf oder von mehr als 1000 Reichsmark zum Verkauf schließen.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 9. April 1924.

Auf Blatt 492 des Handelsregisters für die Firma Otto Ernst Knoke in Wilsen, ist heute eingetragen worden. Dem Kaufmann Hermann Karl Franke in Wilsen ist Protokoll erteilt.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, den 5. April 1924. Das Amtsgericht.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

a) auf Blatt 257 die Firma Albert Köhler in Riesa, b) auf Blatt 258 die Firma Albert Köhler & Co. mit beschränkter Haftung in Langenna.

Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 abgeschlossen worden. Gegenstand des Unternehmens ist der Groß- und Einzelhandel mit Tabak, Zigarren, Zigaretten, Kaffee- und Kakaoerzeugnissen, Spirituosen und Getränken. Das Stammkapital beträgt sechshundert Mark. Zu Geschäftsführern sind bestellt a) der Kaufmann Albert Johannes Köhler, b) Walter Kurt Köhler, beide in Langenna. Die Gesellschaft wird von den beiden Geschäftsführern gemeinschaftlich oder von einem Geschäftsführer zusammen mit einem Prokuristen vertreten.

Wirtsgewerbeamt Chemnitz, am 11. April 1924.

Im hiesigen Handelsregister ist heute a) auf Blatt 177, die Branntweinbrennerei „Brandis“ in Brandis, b) auf Blatt 182, die Wegler Maschinenwerke in Riesa, eingetragen worden.

Der Direktor Erich Heinrich von Bergler in Berlin ist aus dem Grundbuche ausgeschieden.

Mögelin in Reudersdorf und der Kaufmann und Fabrikant Karl Wilhelm Alfred Kautz in Chemnitz. Die Gesellschaft hat am 1. Januar 1924 begonnen (Herstellung von Strumpfen, Tricotagen aller Art und ähnlichen Erzeugnissen, Reudersdorf, Hauptstraße 68, und Chemnitz, Jöhnerstraße 25); am 9. April 1924.

7. auf Blatt 6471, betr. die Firma Georg Otto Müller in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

8. auf Blatt 2446, betr. die Firma G. Max Müller in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

9. auf Blatt 4390, betr. die Firma Industriehandels-Gesellschaft in Chemnitz; Das Vorstandsmittelglied Ernst ist ausgeschieden. Zum Vorstand ist bestellt der Kaufmann Walter Carl Hagemann in Hamburg.

10. auf Blatt 8557, betr. die Firma Schmitz-Gesellschaft in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

11. auf Blatt 8877, betr. die Firma Hüttner in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

12. auf Blatt 8900, betr. die Firma Züchliche Brauerei in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

13. auf Blatt 9065, betr. die Firma Züchliche Brauerei in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

14. auf Blatt 9039, betr. die Firma Autonom-Gesellschaft in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

15. auf Blatt 9181, betr. die Firma Carl Wäcker in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

16. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

17. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

18. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

19. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

20. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

21. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

22. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

23. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

24. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

25. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

26. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

27. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

28. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

29. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

30. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

31. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

32. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

33. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

34. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

35. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

36. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

37. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

38. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

39. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

40. auf Blatt 9210, betr. die Firma Chemnitzer Maschinenbau in Chemnitz; Die Prokura Georg Otto Müllers ist erloschen.

Auf Blatt 318 des Handelsregisters, betr. die Firma Richard Klingner Nachf., Maschinen- u. Remonten-Fabrik in Jöhann, ist heute eingetragen worden: Prokura ist erteilt der Handlungsgehilfin Gertrud Johanne Kiehlung in Chemnitz. Amtsgericht Jöhann, den 10. April 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden:

1. auf Blatt 2738 die Firma Anna Münch in Jöhann und als ihre Inhaberin Anna Minna verheh. Münch geb. Köppler, daselbst. Angeregener Geschäftswesen: Abzählungsgeschäft in Textilwaren. Geschäftssitz: Goethestraße 33; 2. auf Blatt 2824, betr. die Firma Hans Joseph in Jöhann: Prokura ist erteilt dem Kaufmann Ernst Arthur Wogner in Jöhann; 3. auf Blatt 2648, betr. die Firma Lothar Wöhler in Jöhann: Die Firma ist erloschen. 227 Amtsgericht Jöhann, den 7. April 1924.

In das Handelsregister ist heute eingetragen worden auf Blatt 2739 die Firma Madel & Lohse, Textil- Großhandels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Jöhann. Der Gesellschaftsvertrag ist am 31. März 1924 erachtet worden. Der Gegenstand des Unternehmens ist

der Betrieb von Textilwaren aller Art, insbesondere von Web- und Bettwäsche und Schürzen. Zur Erreichung dieses Zweckes ist die Gesellschaft beauftragt, vorhandene gleichartige Unternehmen zu erwerben, sich an solchen zu beteiligen, deren Bestimmung zu übernehmen und Betriebsstellen zu errichten. Das Stammkapital beträgt fünfzigtausend Goldmark. Der Dauer der Gesellschaft beträgt zehn Jahre. Der Vertrag löst sich jeweils fünf Jahre später, falls nicht ein Jahr vor seinem Ablaufe eine Kündigung ausgesprochen wird. In Geschäfts-führern sind bestellt worden die Kaufleute Carl Heinrich Madel und Hermann Johannes Lohse, beide in Jöhann. Jeder von ihnen kann die Gesellschaft allein vertreten. 228 Amtsgericht Jöhann, den 9. April 1924.

Auf Blatt 196 des Handelsregisters, die Firma Kreybig & Gerde in Zschöben betr., ist heute eingetragen worden: Die obere Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Die Geschäftsführer Hermann Richard Gerde und Ernst Otto Kreybig sind ausgeschieden. Der bisherige Geschäftsführer Alfred Max Kreybig in Zschöben führt das Handelsgeschäft als alleiniger Inhaber fort. 209 Amtsgericht Jöhann, den 8. April 1924.

Dresden und in der früheren Beitragsstufe wird zu den einschlägigen Ausführungsbestimmungen des Reichsversicherungsabkommens in der „Sächs. Staatszeitung“ vom 29. März, für Dresden in Ergänzung der Bekanntmachung des Reichsversicherungsamtes vom 28. März bekannt gemacht, daß Erwerbslose, die seit dem 1. März d. J. neu in die Erwerbslosen-Versicherung eingetreten sind und künftig eintreten, Weiterversicherung in ihrer früheren Krankenkasse und nach ihrer früheren Beitragsstufe beantragen können. Diese Anträge müssen von dem Bereich vor dem Erscheinen diese: Bekanntmachung in die Erwerbslosen-Versicherung eingeleitet werden spätestens am 19. April, von allen nach diesem Zeitpunkte Eintretenden gleichzeitig mit dem Antrage auf Erwerbslosen-Versicherung oder spätestens binnen einer Woche danach bei der Krankenversicherungsabteilung des Reichsversicherungsamtes — bis 30. April noch in Dresden — N. Hauptstr. 5, Zimmer 66, vom 1. Mai ab beim öffentlichen Arbeitsnachweis in Dresden-Königsbrunn, N. Hauptstr. 5, mündlich gestellt werden. Verständigung dieser Frist schließt spätere Antragstellung aus, ebenso jede in der Zwischenzeit liegende Beantragung von Leistungen aus der Allgemeinen Ortskrankenkasse Dresden. Der Erwerbslose hat zu seinem Antrage, soweit es von der Abteilung gefordert wird, nachzuweisen, daß die Krankenkasse mit dem Übergange in eine niedrigere Beitragsstufe einverstanden ist. Als Einkommensverpflichtungsbetrag darf aus der Erwerbslosen-Versicherung nur der Betrag gezahlt werden, welcher der Höhe nach der dem Antragsteller persönlich, ohne Familienzuschläge, zuzurechnende E.-L. als Grundlohn entspricht. Der Antragsteller hat die Beitragsabführung an die in Frage kommende Krankenkasse persönlich zu bewirken und erhält auf Verlangen der Beitragsabteilung ten oben angelegten Betrag bei der Erhebung der E.-L. zurückzuerhalten. Seine Höhe beträgt nach den zurzeit geltenden E.-L.-Sätzen: für Erwerbslose über 21 Jahre unter 21 Jahren männlich — 25 M. — 15 M. weiblich — 20 — 12.

Arbeitszeit und Tariflohn der sächsischen Gemeindearbeiter.

Vom Arbeitgeberverband Sächsischer Gemeinden erhalten wir folgende Auskunft:

In der Frage der Einführung einer verlängerten Arbeitszeit für die Gemeindearbeiter auf Grund der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1923 (Reichsgesetzbl. S. 1249) hat der sächsische Gewerkschaftsbund für Arbeiter in den Gemeinden und Kommunalverbände in Berlin am 13. Februar d. J. eine Entschiedenheit gefaßt, nach der die durchschnittliche tägliche Arbeitszeit für die Gemeindearbeiter zwar 8 Stunden beträgt, gemäß § 5 der genannten Arbeitszeitverordnung jedoch festgelegt wird, daß die Arbeitnehmer auf Verlangen des Arbeitgebers zu einer durchschnittlichen täglichen Arbeitszeit von 9 Stunden verpflichtet sind. Das Verlangen auf Verlängerung der Arbeitszeit kann nach dem genannten Sprüche betriebweise, soll aber nach Möglichkeit täglich oder bezirksweise vom Arbeitgeber gestellt werden.

In dieser Frage haben die abschließenden Verhandlungen des Arbeitgeberverbandes Sächsischer Gemeinden mit dem Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter für die sächsischen Gemeindearbeiter am 31. März in Dresden stattgefunden. Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte gleichzeitig neue Lohnforderungen gestellt. Vom Arbeitgeberverband wurde von vornherein der größte Wert darauf gelegt, daß die Frage einer etwaigen Lohn-erhöhung gleichzeitig mit der anderen Frage der Durchführung des Schlichtespruches vom 13. Februar d. J. über eine Verlängerung der Arbeitszeit verhandelt wurde, zumal der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter formell zur Stellung irgendwelcher Lohnforderungen nicht berechtigt war, da er das am 1. Februar d. J. getroffene Lohnabkommen nicht gekündigt hatte.

Nach langwierigen Verhandlungen ist der Spitzenlohn des Handwerkers in der Ortsklasse A auf 53 Pf. arbeitsmäßig festgelegt worden mit der Maßgabe, daß der angelernte Arbeiter von diesem Spitzenlohn 88 %, der ungelernete 80 %, die Facharbeiterin 72 %, und die ungelernete Arbeiterin 56 % erhält. Die bisherige Spannung zwischen den Ortsklassen A, B und C (je 4 %) und zwischen den einzelnen Altersklassen wurde beibehalten. Auch die Frauen- und Kinderbeihilfe in Höhe von 2 Pf. arbeitsmäßig wurde nicht verändert.

In der Arbeitszeitfrage ist ein Abkommen getroffen worden, das eine schrittweise Verlängerung der Arbeitszeit auf durchschnittlich täglich 9 Stunden ausschließt. Vielmehr soll es grundsätzlich bei einer Arbeitszeit von 48 Stunden in der Woche verbleiben. Darüber hinaus sind jedoch verschiedene Vereinbarungen zustande gekommen, die es im Bedarfsfälle den einzelnen Betrieben ermöglichen, im Einvernehmen mit der Betriebsleitung eine über die 48 stündige Wochenarbeitszeit hinausgehende Arbeitszeit festzusetzen. In diesem Falle soll die wöchentliche Arbeitszeit jedoch 51 Stunden nicht überschreiten. Auch wurden Sonderbestimmungen wegen der Dienstverpflichtung, der Bezahlung von Überstunden und hinsichtlich der Arbeitszeit bei Wechselstellungen getroffen.

Der Sächsische Heimatklub gegen Solportagehafte Filmmaßnahmen.

Aber die Filmmaßnahmen, die jetzt wieder in mehreren Teilen der Sächsischen Schweiz stattfinden und die Freunde der Natur, wie alle Bergsteiger erheblich beeinträchtigen, hat der Landesverein Sächsischer Heimatklub bereits im vergangenen Jahre auf einstimmigen Beschluß seiner Naturwahrnehmung folgende Eingabe dem Finanzministerium überlassen:

„Wir halten es für eine Entweihung unserer herrlichen Sächsischen Schweiz, wenn dort, besonders an Stellen, die sonst nur dem fernen Wanderer und dem natürlichen Sportgenie unserer Reiterer zugänglich sind, künstliche Szenen aufgenom- men werden, die nur mit Hilfe unvor- züglicher Hilfsmittel möglich sind, wenn dann diese Aufnahmen unter solportagehaften Umständen in die Welt hinausgehen und ganz falsche Begriffe von der Sächsischen Schweiz und unserem Berg- sport geben werden. Wir unterhalten ein- heitlich Filmmaßnahmen, die der Schönheit, dem Volkstum, dem Sport in unserer heimischen Natur dienen, aber wir möchten unsere Heimat geschützt wissen vor Aufnahmen, die nur der Plebeurromantik, dem ganz gewöhnlichen Sen- sationsbedürfnis, dem schlechtesten Triang nach unzulässigen Abenteuern dienen, die furcht- sam zum Filmjudentum gehören. Was wir von der Sächsischen Schweiz sagen, gilt selbstver- ständlich auch von unseren Erbgäbigen und von den anderen hervorragenden Teilen der unserer heimischen Natur. Gegenüber der Entweihung der Natur und der daraus sich ergebenden Verletzung der Menschen, die sich nur zu leicht daran gewöhnen, die Natur nur als Fotostudio anzusehen, können die so- genannten volkswirtschaftlichen Vorteile keines- falls in Betracht kommen.“

Wir bitten nach alledem das Finanzministerium, künftighin nicht wieder schlechthin eine Film- maßnahme irgendwo in Sachsen zu erlauben, son- dern vorher das Filmstudium zur Prüfung einzu- fordern und unzulässige Solportagehafte Szenen und Gesamtaufnahmen überhaupt nicht zu ge- staten. Wir sind ganz bereit, bei der Prü- fung solcher Filme mitzuwirken.“

Das Finanzministerium hat dem Landes- verein Sächsischer Heimatklub auf diese Ein- gabe seinerzeit geantwortet, die Aufnahme von unzulässigen, Solportagehaften Szenen und Gesamtaufnahmen nicht zu ge- staten.

Änderungen im Eisenbahnfahrplan.

Die Reichsbahndirektion Dresden läßt vom 13. April ab die nachstehenden Fahrplan- änderungen eintreten:

Die Sätze 1505 (ab Dresden 6.04. früh 7.45) und 1507 (ab Dresden 6.04. nachm. 2.06) die jetzt nur bis und ab Zschöben verkehren, werden nicht bis und ab Chemnitz durchgeführt.

Zur Hundsteuer.

Angesichts der immer notwendiger werdenden Beschneidung der unproduktiven staatlichen und kommunalen Betriebe, zu denen ja, vom wirt- schaftlichen Standpunkt betrachtet, auch alle Steuer- verhältnisse gehören, dürfte es nicht unangebracht sein, die Art der Steuerhebung in anderen Ländern zu betrachten, soweit dies geschehen kann, ohne eine erschöpfende Studie des gesamten Steuerwesens zu beginnen. Greifen wir einmal leicht zu trennenden Zweig, die Hundsteuer, heraus.

Dies in Dresden werden Visten verhandelt, in die alle in einem Hause befindlichen Hunde genau ein- getragen werden müssen. Daraus gehen den Hund- besitzern die Steuerzettel zu, bei deren Regulierung die Hundsteuer veranlagt werden. Ohne Zweifel ist es schwierig, dieser Kontrolle mit einem unver- breiteten Hund ein Schicksal zu schlagen.

Wie wird aber die Steuer in London erhoben? Es sei zuerst betont, daß dort jeder Hund am Halsband den Namen und die Adresse seines Herrn trägt. Dadurch wird die Polizei in den Stand ge- setzt, bei Unglücksfällen, wie sie ja bei dem unge- heuren Wagenverkehr öfters vorkommen, den Besit- zer sofort zu benachrichtigen. Hunde, die kein Halsband tragen, werden als herrenlos angesehen und nach dem Tierarzt gebracht, wo sie gewisse Zeit verpflegt werden.

In den ersten Tagen des Januar geht der Hundbesitzer zum Postamt seines Wohnbezirks, um seinen Namen, Straße und Nummer, und bittet sich eine sogenannte Dog's License für das Jahr aus, deren Kosten, circa 10 Sch., er sofort er- legt. Der Name usw. des Besitzers wird nun so- wohl auf der fortlaufend nummerierten Lizenz, wie in einem fortlaufend nummerierten Register notiert, und damit ist die ganze Steuerangelegenheit erledigt. In die Lizenzkarte wird besonders eilt, werden die Besit- zern nicht wesentlich damit überbürdet. Der Material- und Arbeitsaufwand ist minimal.

Die in dem Bezirk dienenden Schupleute, kennen an und für sich jeden Hund, und es ist ihnen ein leichtes, nach Empfang einer Abdruck- karte der Lizenzkarte einige Rückfragen zu stellen. In einem solchen Falle wird der Schupmann, wenn er dem Besitzer begegnet und konstatiert hat, daß es ein solcher Hund ist, nebenbei bemerken, es sei im Januar die Hundsteuer fällig gewesen, und Herr X. möchte doch so freundlich sein, sich die neue Lizenz zu holen. Erst wenn sie nach etwa sechs Monaten nicht gelöst ist, kann der Hundbesitzer vor den Hund zitieren werden, um den Grund seines Verschuldens anzugeben. Der Mann mag Familien- unglück gehabt haben, das es ihm unmöglich machte, das Geld für die Lizenz rechtzeitig zu erlegen. In einem solchen Falle würde ihm gern eine weitere Frist gegeben. Das große Prinzip der englischen Steuerhebung ist ja überhaupt, den Steuerzahler nicht zu verärgern. Kein Steuerzettel enthält Drohungen mit Pfändung; man wird „höflich“ ersucht, sobald als möglich einen Scheck zu senden.“

Alle die Steuer betreffenden Mitteilungen werden in verschlossener Umschlag mit dem Aufdruck „Private“ verpackt, und mit dieser Schonung hat man es glücklich so weit gebracht, daß es wahrscheinlich nirgends billigerer Steuerzahler gibt, als gerade in England. Jedenfalls legt die Behörde sich immer die Frage vor, ob es sich lohnt, einen gewaltigen Apparat aufzubauen, um jede Hinterziehung wenigstens in der Theorie unmöglich zu machen. In England folgt die Hundsteuer-Erhebung nur das Papier und den Truf der Lizenzen. Wieviel hier?

Dresden.

Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden 1924 „Textilausstellung“. Ausgabe der Dauerarten.

In der heutigen Nummer unserer Zeitung ist die nähere Bekanntmachung über die Ausgabe der Dauerarten zur Textilausstellung 1924 veröffentlicht. Wir machen darauf aufmerksam, daß der dort angegebene Preis der Dauerarten nur bis auf weiteres vorgesehene ist. Bei dem großen Umfang der diesmaligen Ausstellung wird sich die Aufschaffung einer derartigen Dauerart besonders lohnen. Es ist durch die Presse bereits bekannt, daß durch die umfangreiche Beteiligung der In- dustrie und die Vielseitigkeit des Ausgestellten, die am 1. Juni beginnende Jahreschau, erwei- tert durch mehrere Neubauten, besonders sehens- wert zu werden verspricht. Abgesehen von der Ausstellung selbst wird diesmal von der Leitung der Jahreschau Deutscher Arbeit Dresden besonderer Wert auf die tägliche Unterhaltung gelegt werden. Verschiedene Kapellen werden für die Unter- haltungsmusik im Ausstellungspark sorgen. Der Vergnügungspark wird eben- falls sehr viel Anziehendes bieten, da gute Schan- kellen das gesamte verfügbare Gelände füllen.

Außerdem sind Langabend, Modeschau und Bunte Abende allabendlich vorzusehen. Aber die Einzelheiten des Ausbaues der dies- jährigen Ausstellung wird in den nächsten Tagen Näheres bekanntgegeben.

Tredner Nichtzahlen.

Die Tredner Nichtzahlen der Lebens- haltungskosten für Ernährung, Heizung, Beleuchtung, Wohnung und Bekleidung, die von nun an wieder jeweils am Mittwoch festgesetzt werden, betragen sich laut Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Dresden, nach dem Preisstand vom 9. April 1924 auf das 1047 Milliardenfache der Vor- zeitszeit (1913/14 = 1), das sind 7,8 v. H. mehr als in der Vorwoche, wo das 671 milli- ardenfache erachtet wurde. Ohne Einrechnung der Bekleidungskosten ist die Nichtzahl seit der Vor- woche vom 900 Milliardenfachen auf das 989 milliarden- fache oder um 9,9 v. H. gestiegen. Die Stei- gerungen sind fast ausschließlich durch die Er- höhung der Aprilmiete verursacht, der- zufolge die Ausgaben für Miete, einsch- der Mietzinssteuer um 108 v. H. gestiegen sind, während die Ausgaben für Heizung und Be- leuchtung gleichgeblieben sind und die Ernährungskosten sich nur um 1,1 v. H. die Bekleidungs- kosten um 0,5 v. H. erhöht haben.

Finanzamt Dresden, Königsbrunn. C. H. Gemein- schaft des Finanzamtes Dresden-Königsbrunn. Es nicht mehr Anzeigende 15 sondern Währungs- runde 11 sich befinden. Mit Rücksicht auf das Amt durch die Nr. 36081 zu ersetzen.

Die Dienräume des Krankendienstes und Zentralkamers werden am 14. d. M. vom Stadt- hause Theaterstraße 13 nach dem Neuen Markt- hause, Zimmer Nr. 402-465, verlegt. An diesem Tage bleibt die Dienstelle für den Be- ruf mit dem Publikum geschlossen. Fahrstuhl für Gehbehinderte Eingang Theaterstraße. — Alle Angelegenheiten, welche die Einziehung von Pfand- geldern, mit Ausnahme der Fälle, in denen Beschlagnahme gewährte Behandlung oder Bewilligung von Ermäßigungen darauf betreffen, werden von die- ser von der jetzt dem Justizorgan angegliederten Kostenabteilung im Stadthause Theaterstraße 13, Zimmer 107-114, erledigt.

Der auf Donnerstag, den 1. Mai fallende Schachwettbewerb am diesigen Werk- und Schlachthofe wird Mittwoch, den 30. April abgehalten.

Strassenbahnverkehr nach dem Madren- ploye. Für den Verkehr zum Madrenen am nächsten Sonntag wird der Verkehr der Linie 12 ver- hälft. Außerdem verkehren von mittags 7 1/2 Uhr ab Sonderwagen ab Postplatz, Mathematisches, Pflanzgarten Platz und Siedelpfad. Auch auf den Sonderwagen wird nur gewöhnlicher Fahrpreis erhoben, Umgehungspreise haben Vorrang.

Heimbürginnen. Bei Eintritt von Todes- fällen in den Hinterbüren sehr oft die zu- ständige Bezirksheimbürgen nicht bekannt. Der für die einzelnen Straßen zuständigen Heimbürginnenbezirk ist aus dem Verzeichnis der Straßen und Plätze im Adressbuch 1924/25, Allgemeiner Teil, Seite 8-96 und die zuständige Heimbürgin im Teil IV Seite 73 ersichtlich.

Strassenbahnverkehr - Pflanz. Nach Be- endigung der notwendigen Gleisarbeiten kann der Betrieb der Linie von Sonnabend, 12. d. M., ab wieder voll aufgenommen werden, was besonders dem Ausflugsverkehr nach den oberen Elbortspalten förderlich sein wird. Das jeche Umfängen am Körnerplatz in Lochwitz fällt von da ab weg. Die Wagen der Linie 18 fahren wieder von Postplatz bis Pflanz durch. Die Fahrzeit zwischen Lochwitz und Pflanz wird erheblich herab- gesetzt, außerdem werden die regelmäßigen Wagen- abstände vergrößert. Wochentags: von mittags 8 Uhr vormittags oder 30 Minuten, bis 12 Uhr mittags oder 60 Minuten, bis Betriebsstillstand wieder oder 30 Minuten. Sonntags: bis 12 Uhr oder 30 Minuten, bis Betriebsstillstand oder 20 Minuten. In den Hauptverkehrszeiten werden Anhängewagen und Sonderwagen nach Bedarf eingesetzt, jedoch die Ausflüger auf sichere Fortkommen rechnen können. Die genauen Fahrzeiten sind aus den Fahrplan- tafeln an den Haltestellen zu ersehen. Im regel- mäßigen Betrieb verkehren die nach Pflanz durch- gehenden Wagen der Linie 18 ab Postplatz, im 30 Minutenbetrieb mit der Minutenzahl 56, im 30 Minutenbetrieb mit der Minutenzahl 26, 56, im 20 Minutenbetrieb mit der Minutenzahl 16, 36, 56. Abfahrt von Pflanz im 60 Minuten- betrieb mit der Minutenzahl 1, im 30 Minuten- betrieb mit der Minutenzahl 1, 31, im 20 Minuten- betrieb mit der Zahl 5, 25, 45.

Über die Krankenversicherung der Erwerbs- losen bei einer anderen Krankenkasse als der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu

Aus Sachsen.

Mietzinsen und Einkommensteuer.

Es sind Zweifel darüber entstanden, wie die nach den Bestimmungen des Reichsrentengesetzes vom 12. Juni 1922 im ersten Kalenderjahr 1924, d. i. in der Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1924 von den Mietern an die Vermieter gezahlten Miet- zinsen bei den bis zum 10. (Schonfrist 17.) April 1924 zu entrichtenden Vorauszahlungen auf die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1924 zu behandeln sind. Vorbehaltlich der Ent- scheidung der Reichsrentenkommission nimmt das Finanzministerium hierzu folgende Stellung ein:

Die Mietzinsen gehören zu dem Einkommen aus Grundbesitz nach § 6 des Einkommensteu- ergesetzes und unterliegen deshalb nach Artikel 1 B 1 § 7 der A. Steuerreformverordnung der Ab- zugszahlung auf die Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1924. Die Vorauszahlungen bemessen sich nach dem Abschlag der Mietzinsen über die Werbungskosten, den der Steuerpflichtige während der Dauer seiner Steuerpflicht im ab- gelaufenen 1. Kalendervierteljahr 1924 aus Miete bezogen hat. Die im Reichsrentengesetz vom 12. Juni 1922 und den Ausführungsbestim- mungen des Reichs, der Länder und der Ge- meinden dazu vorgesehene Gliederung des Miet- zinses in eine Entschädigung für Verwaltungs- aufwand, für sonstige Betriebskosten, für lan- gende Instandhaltungsarbeiten und für große In- standhaltungsarbeiten ist hierbei ohne Bedeutung. Diese Gliederung ist nur aus wirtschaftlichen Grün- den vorgenommen worden, insofern der Wert- dungszweck des Mietzinses festgelegt werden sollte. Sie ändert aber nicht den bürgerlich-rechtlichen Charakter der Gesamtmietzahlung als Mietzins und damit als Einkommen des Vermieters aus Grundbesitz. Für die Bemessung der bis 10. April 1924 zu leistenden Vorauszahlung hat also der Vermieter sämtliche von dem Mieter aus Grund- besitz Mietzinsbeträge im 1. Kalendervierteljahr 1924 entrichteten Beträge als vereinbarten Miet- zins einzuführen. Dieser Mietzinsbetrag ist lediglich um die in dem 1. Kalendervierteljahr 1921 tatsächlich gemachten Aufwendungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes zu kürzen. In diesen abgezogenen Beträgen gehören insbesondere die Ausgaben für den Instandhalt, für Betriebskosten, für laufende und für große In- standhaltungsarbeiten, die im ersten Kalender- vierteljahr 1924 tatsächlich gemacht worden sind. Es ist also nicht zulässig, die sich aus den von den zu- ständigen Behörden angeordneten Bombenunter- suchungen ergebenden Beträge abzuziehen, vielmehr sind die Abzügen auf die tatsächlich gemachten Auf- wendungen beschränkt. Von dem Unterschied zwischen den so berechneten Gesamteinnahmen aus Miete und den tatsächlich gemachten Aufwendungen nach § 13 Abs. 1 Nr. 1a des Einkommensteuergesetzes ist die Vorauszahlung zu berechnen.

Beschwerden über das Männer- zuchtthaus Waldheim.

In einem Teile der sächsischen Presse ist aus Verhandlungen des Prüfungsausschusses des Land- tags über Beschwerden von Insassen des Männerzuchtthaus Waldheim berichtet wor- den. Hierzu ist zu bemerken, daß die Beschwerden im wesentlichen in einzelnen, unbewiesenen Behauptungen einzelner Gefangener be- stehen. Nichts ist, daß im November d. J. in der Wohnungsanstalt Waldheim Unbotmäßigkeiten größeren Umfangs vorgekommen sind, welche die Anstaltsleitung veranlaßt haben, allgemeine Strafmaßnahmen zu treffen, zu denen auch das Betrugverbot gehörte. Diese Maßnahmen sind aber vor Weihnachten wieder aufgehoben worden. Dafür ferner, daß die im Anhaltstrafenhaus untergebrachten Gefangenen eine schlechte Behand- lung und noch dazu mit Willen der Direktion er- fahren haben, ist ein größerer Anhalt bisher nicht hervorgetreten. Es ist selbstverständlich, daß das Justizministerium dieser Angelegenheit keine be- sondere Aufmerksamkeit zuteil werden läßt.

**Landesverein Haant. Geprüfter Desinfektoren Sachgen.**

Der Landesverein Haant. geprüfter Desinfektoren für Sachsen, Zweigverein des Deutschen Desinfektorenverbandes, hatte alle sächs. Desinfektoren nach den Namen der Landesdesinfektorenschule zu wichtigen Verhandlungen zusammenzuführen. Der Einladung waren gegen 140 Personen gefolgt. Den Vorsitz bei den Verhandlungen führte Direktor Jadel von der Stadt-Entseuchungsanstalt Dresden. Als Gäste waren vertreten: vom Ministerium des Innern Ober-Reg.-Rat Dr. Heyn, vom Landesgesundheitsamt Ober-Reg.-Rat Dr. Oppelt, von der Landesstelle für öffentliche Gesundheitspflege Reg.-Med.-Rat Dr. Voigt, vom Stadtdesinfektorsamt Ober-Reg.-Rat Dr. Blang, vom Hochschulratpolizeiamt Dresden, Stadtdirektor Dr. jur. Schlegel. Der sächs. Gemeindeverbandsbund war durch den Vorsitzenden der Ortsgruppe für Hochschulratpfleger Burg vertreten.

**Landesverein Haant. Geprüfter Desinfektoren Sachgen.**

Der wichtigste Punkt der Tagesordnung bildete die Besprechung der neuen Desinfektionsordnung für Sachsen, die Vorführung und Besprechung des neuen Desinfektionsmittels „Chloramin“ und des neuen Ungeziefer-Bekämpfungsmittels „Cupres“.

Es kam allgemein zur Aussprache, daß zwar in den Großstädten die neuen Vorschriften allenfalls Eingang gefunden haben, in den Landgemeinden und Kleinstädten deren Einführung jedoch noch Schwierigkeiten bereitet. Die lebhafteste Aussprache, an der sich auch die Regierungsdirektoren beteiligten,

gab zu erkennen, daß gemeinschaftliches Zusammenarbeiten aller Stellen dringend notwendig ist, um die Seuchenbekämpfung in Sachsen so zu organisieren, daß die anstehenden Krankheiten auf das niedrigste Maß herabgedrückt werden, ohne den Gemeindefiskus hierfür größere Kosten anzubringen. Die Besprechungen fanden ihren Niederschlag in einer an das Ministerium des Innern zu richtenden Entschliessung, worin erwidert werden soll, daß die Desinfektoren nur von geprüften Desinfektoren ausgeführt werden sollen, und daß alle bisher ausgebildeten Desinfektoren in den Wiederholungslehrgängen der Landesdesinfektorenschule, die demnächst beginnen sollen, in dem neuen Vorschriftenverfahren unterrichtet werden müssen.

Über das Desinfektionsmittel „Chloramin“ berichtete der Vorsitzende eingehend. Über „Cupres“ sprach Dr. Voigt persönlich. Aus seinen Ausführungen war zu entnehmen, daß mit diesem Mittel Kopfläuse und alle sonstigen Menschenparasiten durch die Familien selbst ohne Schwierigkeiten restlos zu beseitigen sind.

Da der Desinfektorenverein es als seinen obersten Grundsatz betrachtet, die Desinfektoren in ihrem Berufe weiterzubilden, mit allen Neuerungen auf dem Gebiet der Seuchen- und Ungezieferbekämpfung vertraut zu machen, hatte die Vereinsleitung Dr. med. Jerscher vom Hpt. Institut der Techn. Hochschule zu Dresden zu einem äußerst lehrreichen Vortrage über das Thema:

**„Neuere Desinfektionsmittel und ihre wissenschaftliche Prüfung“**

gewonnen. Der Vortragende gab in leicht verständlicher Form darüber Auskunft, wie neue in den Handel gebrachte Desinfektionsmittel auf ihre feindtötende Kraft hin wissenschaftlich geprüft werden. Er behandelte hier eingehend seine letzte Arbeit über das „Chloramin“, wobei festgestellt wurde,

daß es sich bei diesem Mittel um ein zuverlässiges, wenig giftiges und leicht zu verwendendes Präparat handelt. Außerdem wurde die Wirkung an Tierversuchen und durch mikroskopische Präparate den Versammelten in leichtverständlicher Weise zur Kenntnis gebracht.

Bei dieser Gelegenheit wurde noch darauf hingewiesen, daß der Desinfektorenverein den Gemeindefiskus jederzeit in allen Fragen der Seuchenbekämpfung mit sachmännlichem Rat zu Verfügung steht, und daß alle Anfragen zeitweilig erledigt werden.

Zum Schluß der Versammlung, bei der noch einige geschäftliche Angelegenheiten besprochen wurden, ermahnte der Vorsitzende die Desinfektoren nachmals, sich bei allen Arbeiten streng nach den Vorschriften zu halten und mit den zuständigen Bezirksärzten in dauernder Verbindung zu bleiben.

**Leipzig.** Am Dienstag waren englische Studenten und Studentinnen der Volkswirtschaftslehre, die sich auf einer Studienreise durch Deutschland befinden, in Leipzig ein. Was ihrem Besuch sind ein Besichtigungstournee, an dem auch der Rektor der Universität, Steinbrunn, sowie die Oberbürgermeisterin und die Stadtverordneten teilnahmen. Der Rektor sprach über die Bedeutung der Universität für die Stadt Leipzig.

**Auerbach.** Der Bezirksausschuß hat die Wahlkreisabteilung für die Wahlen zum Bezirksrat genehmigt. Der Bezirk hat 127 724 Einwohner. Die Städte Auerbach (19 295 Einwohner) und Jankendorf (15 868 Einwohner) und die Gemeinde Kobowitz (9 797 Einwohner) bilden selbständige Wahlkreise. Auerbach zählt 6 Jankendorf 4, Kobowitz 3 Vertreter. Die übrigen 27 Abgeordneten werden in gemeinsamen

Wahlbezirken gewählt. Der Amtsgerichtsbezirk Auerbach erhält mit 15 664 Einwohnern 5, der Amtsgerichtsbezirk Jankendorf mit 19 112 Einwohnern 6, der Amtsgerichtsbezirk Klingenthal mit 19 514 Einwohnern 6, der Amtsgerichtsbezirk Leipzig-Stadt mit 11 738 Einwohnern 3,2 = 4, der Amtsgerichtsbezirk Treuen mit 16 626 Einwohnern 3,41 = 4 Abgeordnete. Dem Wahlbezirk Treuen werden zum Ausgleich zwei Orte aus dem Jankendorfer Bezirk zugewiesen.

**Thurn.** In der Gemeindevorordneten-Sitzung gab der Vorsitzende bekannt, daß durch Verlegung des Ministeriums des Innern die Eingangssteuer des Mittelrautes 2 Thurn mit Wiederumsetzung aufgehoben wird. Die Amtshauptmannschaft genehmigt, daß in Thurn auf dem enteigneten Rittergutgrundstück 75 Gartenheimstätten erbaut werden können.

**Pirna.** Der Bezirksausschuß der Amtshauptmannschaft Pirna beschloß sich mit der Verabreichung der Zahl der Abgeordneten zum Bezirksrat und der Mitglieder des Bezirksausschusses. Von der letzten Zeit wurde vorgeschlagen, die Zahl der Abgeordneten auf 35 herabzusetzen, während von der letzten Seite aus 35 Abgeordnete die Zahl 27 vorgeschlagen wurde, da der Bezirksrat in Zukunft über einen mehrteiligen Ausschuss zu bilden ist. Die Entscheidung wurde von der letzten Seite als nicht ausreichend angesehen. In eine Entschloßung wurde, die Entscheidung zu überlassen, dem Bezirksrat die Entscheidung soll der Amtshauptmann bestimmte Beschlüsse machen. Der Antrag der Stadtgemeinde Pirna auf Einmündung des Kammergutes und Schulbezirks R. bis soll vom Bezirksausschuß bejehret werden.

**Dresdner Kurse vom 11. April.**

Teufische Staatspapiere.		1000 Mark
1. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 1. B. Teil.	100,00	100,00
2. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 2. B. Teil.	100,00	100,00
3. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 3. B. Teil.	100,00	100,00
4. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 4. B. Teil.	100,00	100,00
5. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 5. B. Teil.	100,00	100,00
6. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 6. B. Teil.	100,00	100,00
7. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 7. B. Teil.	100,00	100,00
8. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 8. B. Teil.	100,00	100,00
9. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 9. B. Teil.	100,00	100,00
10. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 10. B. Teil.	100,00	100,00
11. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 11. B. Teil.	100,00	100,00
12. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 12. B. Teil.	100,00	100,00
13. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 13. B. Teil.	100,00	100,00
14. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 14. B. Teil.	100,00	100,00
15. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 15. B. Teil.	100,00	100,00
16. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 16. B. Teil.	100,00	100,00
17. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 17. B. Teil.	100,00	100,00
18. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 18. B. Teil.	100,00	100,00
19. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 19. B. Teil.	100,00	100,00
20. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 20. B. Teil.	100,00	100,00
21. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 21. B. Teil.	100,00	100,00
22. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 22. B. Teil.	100,00	100,00
23. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 23. B. Teil.	100,00	100,00
24. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 24. B. Teil.	100,00	100,00
25. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 25. B. Teil.	100,00	100,00
26. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 26. B. Teil.	100,00	100,00
27. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 27. B. Teil.	100,00	100,00
28. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 28. B. Teil.	100,00	100,00
29. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 29. B. Teil.	100,00	100,00
30. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 30. B. Teil.	100,00	100,00
31. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 31. B. Teil.	100,00	100,00
32. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 32. B. Teil.	100,00	100,00
33. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 33. B. Teil.	100,00	100,00
34. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 34. B. Teil.	100,00	100,00
35. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 35. B. Teil.	100,00	100,00
36. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 36. B. Teil.	100,00	100,00
37. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 37. B. Teil.	100,00	100,00
38. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 38. B. Teil.	100,00	100,00
39. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 39. B. Teil.	100,00	100,00
40. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 40. B. Teil.	100,00	100,00
41. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 41. B. Teil.	100,00	100,00
42. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 42. B. Teil.	100,00	100,00
43. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 43. B. Teil.	100,00	100,00
44. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 44. B. Teil.	100,00	100,00
45. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 45. B. Teil.	100,00	100,00
46. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 46. B. Teil.	100,00	100,00
47. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 47. B. Teil.	100,00	100,00
48. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 48. B. Teil.	100,00	100,00
49. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 49. B. Teil.	100,00	100,00
50. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 50. B. Teil.	100,00	100,00
51. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 51. B. Teil.	100,00	100,00
52. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 52. B. Teil.	100,00	100,00
53. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 53. B. Teil.	100,00	100,00
54. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 54. B. Teil.	100,00	100,00
55. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 55. B. Teil.	100,00	100,00
56. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 56. B. Teil.	100,00	100,00
57. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 57. B. Teil.	100,00	100,00
58. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 58. B. Teil.	100,00	100,00
59. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 59. B. Teil.	100,00	100,00
60. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 60. B. Teil.	100,00	100,00
61. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 61. B. Teil.	100,00	100,00
62. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 62. B. Teil.	100,00	100,00
63. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 63. B. Teil.	100,00	100,00
64. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 64. B. Teil.	100,00	100,00
65. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 65. B. Teil.	100,00	100,00
66. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 66. B. Teil.	100,00	100,00
67. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 67. B. Teil.	100,00	100,00
68. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 68. B. Teil.	100,00	100,00
69. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 69. B. Teil.	100,00	100,00
70. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 70. B. Teil.	100,00	100,00
71. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 71. B. Teil.	100,00	100,00
72. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 72. B. Teil.	100,00	100,00
73. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 73. B. Teil.	100,00	100,00
74. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 74. B. Teil.	100,00	100,00
75. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 75. B. Teil.	100,00	100,00
76. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 76. B. Teil.	100,00	100,00
77. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 77. B. Teil.	100,00	100,00
78. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 78. B. Teil.	100,00	100,00
79. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 79. B. Teil.	100,00	100,00
80. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 80. B. Teil.	100,00	100,00
81. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 81. B. Teil.	100,00	100,00
82. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 82. B. Teil.	100,00	100,00
83. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 83. B. Teil.	100,00	100,00
84. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 84. B. Teil.	100,00	100,00
85. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 85. B. Teil.	100,00	100,00
86. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 86. B. Teil.	100,00	100,00
87. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 87. B. Teil.	100,00	100,00
88. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 88. B. Teil.	100,00	100,00
89. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 89. B. Teil.	100,00	100,00
90. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 90. B. Teil.	100,00	100,00
91. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 91. B. Teil.	100,00	100,00
92. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 92. B. Teil.	100,00	100,00
93. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 93. B. Teil.	100,00	100,00
94. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 94. B. Teil.	100,00	100,00
95. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 95. B. Teil.	100,00	100,00
96. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 96. B. Teil.	100,00	100,00
97. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 97. B. Teil.	100,00	100,00
98. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 98. B. Teil.	100,00	100,00
99. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 99. B. Teil.	100,00	100,00
100. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 100. B. Teil.	100,00	100,00

**Verschiedene Anleihen.**

1. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 1. B. Teil.	100,00	100,00
2. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 2. B. Teil.	100,00	100,00
3. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 3. B. Teil.	100,00	100,00
4. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 4. B. Teil.	100,00	100,00
5. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 5. B. Teil.	100,00	100,00
6. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 6. B. Teil.	100,00	100,00
7. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 7. B. Teil.	100,00	100,00
8. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 8. B. Teil.	100,00	100,00
9. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 9. B. Teil.	100,00	100,00
10. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 10. B. Teil.	100,00	100,00
11. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 11. B. Teil.	100,00	100,00
12. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 12. B. Teil.	100,00	100,00
13. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 13. B. Teil.	100,00	100,00
14. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 14. B. Teil.	100,00	100,00
15. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 15. B. Teil.	100,00	100,00
16. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 16. B. Teil.	100,00	100,00
17. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 17. B. Teil.	100,00	100,00
18. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 18. B. Teil.	100,00	100,00
19. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 19. B. Teil.	100,00	100,00
20. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 20. B. Teil.	100,00	100,00
21. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 21. B. Teil.	100,00	100,00
22. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 22. B. Teil.	100,00	100,00
23. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 23. B. Teil.	100,00	100,00
24. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 24. B. Teil.	100,00	100,00
25. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 25. B. Teil.	100,00	100,00
26. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 26. B. Teil.	100,00	100,00
27. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 27. B. Teil.	100,00	100,00
28. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 28. B. Teil.	100,00	100,00
29. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 29. B. Teil.	100,00	100,00
30. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 30. B. Teil.	100,00	100,00
31. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 31. B. Teil.	100,00	100,00
32. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 32. B. Teil.	100,00	100,00
33. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 33. B. Teil.	100,00	100,00
34. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 34. B. Teil.	100,00	100,00
35. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 35. B. Teil.	100,00	100,00
36. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 36. B. Teil.	100,00	100,00
37. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 37. B. Teil.	100,00	100,00
38. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 38. B. Teil.	100,00	100,00
39. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 39. B. Teil.	100,00	100,00
40. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 40. B. Teil.	100,00	100,00
41. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 41. B. Teil.	100,00	100,00
42. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 42. B. Teil.	100,00	100,00
43. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 43. B. Teil.	100,00	100,00
44. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 44. B. Teil.	100,00	100,00
45. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 45. B. Teil.	100,00	100,00
46. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 46. B. Teil.	100,00	100,00
47. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 47. B. Teil.	100,00	100,00
48. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 48. B. Teil.	100,00	100,00
49. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 49. B. Teil.	100,00	100,00
50. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 50. B. Teil.	100,00	100,00
51. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 51. B. Teil.	100,00	100,00
52. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 52. B. Teil.	100,00	100,00
53. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 53. B. Teil.	100,00	100,00
54. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 54. B. Teil.	100,00	100,00
55. Reich. Anl. 3. B. Reihe 1-5 Teil. 55. B. Teil.	100,00	

**Infolge Ablebens des bisherigen Stellvertreter des Bürgermeisters** ist die Stelle des Bürgermeisters des Oberbürgermeisters sofort zu belegen. Es wird längere Bewährung im Verwaltungsdienst und Nachweis der Befähigung zur selbständigen Stellvertretung des Oberbürgermeisters in allen Zweigen einer städtischen Verwaltung gefordert. Die Wahl erfolgt zunächst auf 6 Jahre, im Falle der Wiederwahl auf weitere 12 Jahre.

Für die Stelle gelten 3 St. folgende monatliche Gehaltsstaffeln: 443,50 — 473,50 — 501 — 531 — 561 Mark, wobei das Aufsteigen in die nächsthöhere Staffel aller 2 Jahre erfolgt. Außerdem werden Urlaubsgeld (Wohnungsgeldzuschuß) und Familienzulage nach staatlichen Grundätzen gewährt. Da vom Reichsanzeigerministerium gegen die städtische Besoldungsordnung Einspruch erhoben worden ist, muß Änderung der vorstehenden Gehaltsstaffeln vorbehalten bleiben.

Sämtlich bei der Kandidatenwahl zu gewählenden Räte sowie wegen der sonstigen Angelegenheiten und der Verabreichung der Hinterbliebenen gelten die Bestimmungen der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen vom 1. 8. 1923.

Geeignete Persönlichkeiten wollen ihre Bewerbungen bis zum 26. April 1924 einreichen. Stadtrat J. Z. 1. 2a., 7. April 1924. 1229

**Rassenassistent** im Alter von 19 bis 22 J. zum sofortigen Eintritt gesucht. Befähigung zunächst nach Gruppe V, Kategorie C. Bei Bewährung Aufstiege in die Staffelschritte möglich. Beilagen werden gründliche Kenntnis im Steuer- und Gewerbesteuerwesen in allen Rassenarbeiten. Bewerbungen sind bis zum 20. April 1924 einreichen. Hermannsdorf i. Erg. 10. April 1924. Der Gemeindevorstand, Bürgermeister.

**Tüchtige Gemeindefachweiser** für die etwa 4000 Einwohner zählende Industrie- und Gewerbe- und Handelsstadt zu baldmöglichem Eintritt gesucht. Befähigung nach Gruppe III, Kategorie C. Bewerbungen sind bis spätestens zum 20. April 1924 einreichen. Niederrodewitz, am 10. April 1924. Der Bürgermeister.

Von dem Bankhaus **Gebr. Arnhold** in Dresden ist der Antrag gestellt worden, 1. 22 000 Zfr. 5% mündelsichere Roggenwertanleihe, 500 Schuldscheine über den Geldwert von je 10 Zfr. Roggen Buchstabe A Nr. 1—500, 1800 Schuldscheine über den Geldwert von je 5 Zfr. Roggen Buchstabe B Nr. 501—2300, 2000 Schuldscheine über den Geldwert von je 1 Zfr. Roggen Buchstabe C Nr. 2301—10 300, 11. nom. M. 4 000 000 000 —, 8—18% mündelsichere Markanleihe, 2500 Schuldscheine zu je M. 500 000 —, Buchstabe A Nr. 1—2500, 10000 Schuldscheine zu je M. 100 000 —, Buchstabe B Nr. 2501—12500, 25000 Schuldscheine zu je M. 50 000 —, Buchstabe C Nr. 12501—37500, 25000 Schuldscheine zu je M. 20 000 —, Buchstabe D Nr. 37501—62500 der Stadt Dresden vom Jahre 1923 zum Handel und zur Notiz an der Börse zu Dresden zuzulassen. Dresden, den 12. April 1924. Die Zulassungsstelle der Börse zu Dresden. Julius Heller, Vorsitzender.

Karfreitag, 18. April, 1/2 8, Künstlerhaus, oberer Saal  
**Lilly Kann**  
Mitglied des Schauspielhauses 208  
**Bibel-Abend**  
Karten nur in Carl Tilmanns Buchh., Prager Str. 19

Gründonnerstag, 17. April, 1/2 8, Gewerbehau  
**III. Konzert aus Anlaß 90 jähr. Bestehens**  
Dresdner Dr. Heinz Mitw. Grote  
**Orpheus Knöll Nikisch**  
**Volksliederabend**  
Karten zu 1—3,50 M. bei F. Ries, Reichen u. a.

## Jahresschau Deutscher Arbeit Dresden 1924: Textil-Ausstellung

### Eröffnung am 1. Juni 1924

Mit der Ausgabe der **Dauerkarten** ist begonnen. Die Kartenausgabestelle befindet sich im Verwaltungsgebäude Lennéstrasse 3 und ist täglich ununterbrochen geöffnet von vorm. 8 Uhr bis nachm. 5 Uhr. Verkaufsstellen befinden sich außerdem im Verkehrs-Verein, Hauptbahnhof - Ostbau, in der Zweigstelle des Verkehrs-Vereins, Weisser Hirsch, Schulstr. 1b, im Residenz-Kaufhaus, Prager Str., sowie im Kaufhaus Adolph Renner, Altmarkt.

**Preise der Dauerkarten bis auf weiteres:**

Stammkarte . . . . .	Mk. 10,—
Erste Nebenkarte . . . . .	8,—
Weitere Nebenkarten . . . . .	6,—
Karte für Studierende . . . . .	5,—

**Erhöhung dieser Preise bleibt vorbehalten.**

**Nebenkarten** werden ausgestellt für Frauen und minderjährige Söhne sowie zum Haushalt zahlende unverheiratete Töchter einer Familie, für die mindestens eine Hauptkarte gelöst ist. Photographie ist nicht erforderlich. Zur Vermeidung des Andranges kurz vor Eröffnung der Ausstellung wird dringend empfohlen, die Dauerkarten **schon jetzt** zu beziehen.

**Die Direktion.**



**S. B. D. A. G.**  
Neu!  
**Wochenkarten I. Platz G.-M. 8.—**  
Kinder die Hälfte  
gültig für die ganze Linie Leitmeritz—Mühlberg.

Sächs. Staatszeitung  
Einzelne Nummern  
15 Pfennig  
in Dresden-M. in der Geschäftsstelle, Gr. Zwingerstraße 16,  
beim Buchhändler  
beim Hauptbahnhof,  
beim Buchhändler G. Heinicke, Annenstraße 12a,  
bei H. C. Simon, Sig.-Geschäft, Zitadelle 45.

Schuldenschein machen wir hierdurch bekannt, daß wir in der außerordentlichen Hauptversammlung am 31. März 1924 einstimmig beschlossen haben, unseren Verein aufzulösen.  
Dresden, am 1. April 1924.  
Der Vorstand des Marienvereins zu Dresden-Königsbrunn.  
Pfarrer A. Reischmar, 1. Vorst.

**Einladung zur VIII. Jahres-Versammlung des Sächsischen Offiziers-Hilfsbundes e. B.**  
Dienstag, 29. April 1924, nachm. 4 Uhr  
in der Deutschen Bank, Dresden-N., Ringstr. 10.  
Angelegenheit:  
1. Entgegennahme des Jahresberichts für 1923.  
2. Rechnungslegung der Jahresrechnung und der Vermögensübersicht, Entloftung des Schatzmeisters.  
3. Auflösung des Vereins.  
Der Vorsitzende:  
Generalleutnant a. D. Schille.

**Ko Konzertdirektion F. Ries Ri**  
Diesen Montag, 7 1/2, Palmengarten  
**Klavier-Abend**  
**Maria Klitzschka**  
**Ko** Nächsten Mittwoch (10.4.) 7 1/2, Kaufm.kl.S.  
**Klavier- und Liederabend**  
Martha Agnes Margarete  
**Spreckels Janda**  
Klavier (Hamburg) Alt  
Am Flügel: Hertha Hanning

**Ko Dresdener Musikschule Ri**  
**Schluss-Konzert**  
Nächsten Mittwoch, 7 1/2, Vereinshaus  
mit der  
**Dresdner Philharmonie**  
Karten: Neumarkt 2, Königstr. 13,  
Cochlitzstr. 6, Berggartenstr. 1, F. Ries.  
Mitglieder nur Neumarkt 2. 1231

**Kahlbaum-Stube**  
Prager Straße 33  
**Feinste Liköre**  
Vorzügliche preiswerte  
**Weine**  
**Kalte Küche**  
zu mäßigen Preisen  
**Biere :: Mokka**

**Ämtliche Devisenkurse.**  
Berlin, am 12. April 1924.

Telegraphische Auswertungen in Mark:	12 4/8	12 4/8	10 4/8	10 4/8
Orts:	Orts:	Orts:	Orts:	Orts:
Auslandsbank 100 Gulden	158,61	157,39	156,61	157,39
Banque de Paris 100 Franc	1,375	1,365	1,375	1,365
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	21,25	21,25	21,25	21,25
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	57,61	57,61	57,61	57,61
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	69,58	69,58	69,58	70,18
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	110,72	111,25	110,72	111,40
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	10,47	10,53	10,57	10,63
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	18,70	18,80	18,70	18,90
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	18,205	18,205	18,205	18,205
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	4,19	4,21	4,19	4,21
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	25,04	25,16	25,24	25,46
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	73,52	73,98	73,42	73,78
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	55,90	56,24	56,36	56,64
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	13,21	13,29	13,21	13,29
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	1,705	1,705	1,705	1,705
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	0,485	0,494	0,485	0,495
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	6,18	6,22	6,18	6,22
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	12,40	12,54	12,36	12,44
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	5,58	5,62	5,58	5,62
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	6,08	6,12	6,08	6,12
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	3,34	3,36	3,34	3,36
Bank für Sozialwesen 100 Kronen	72,81	73,19	72,81	73,19

**Familiennachrichten.**  
Verheiratet: Dr. Studentrat Feig Bergmann mit Fr. Lotte Feig in Radebeul; Dr. med. Wolfgang Seeliger mit Fr. Margarete Seeliger in Leipzig-Wohlitz. — Gestorben: Dr. Theodor Friedrich Otto Richter in Dresden; Dr. Theodor Richter Adolf Köhlig (62 J.) in Dresden-Plauen; Frau Elisabeth Köhlig (62 J.) in Dresden-Plauen; Frau Anna Marie verw. Kosal geb. Lehmann (70 J.) in Dresden-Plauen; Dr. Friedrich Oswald Raumann, früherer Stadtschreiber in Radebeul (82 J.); Dr. Justizrat Carl Boetius, Stadtrat a. D. in Leipzig (86 J.); Dr. Winst.-Kanzler Obersekretär L. H. b. Reichsgericht Carl Conrad Robert Schulte (65 J.) in Leipzig-Schleusig; Dr. Fabrikbesitzer Hans Klauke (48 J.) in Dresden; Dr. Friedrich Leopold Köpcke in Köpckendorf; Frau Anna verw. Schwarz verw. geb. Berthold geb. Hofmann (55 J.) in Dresden.

Der Nachdruck aus dem Inhalt der Sächsischen Staatszeitung ist erlaubt. Für den Nachdruck der Originalaufsätze ist Quellenangabe Bedingung.  
Für den Abdruck verantwortlich:  
Verwaltungsdirektor Rechnungsrat Müller in Dresden.  
Die heutige Nummer umfasst 8 Seiten.

Vogels Central-Theater  
**KÜNSTLERSPIELE**  
Telephon 13127 :: Telephon 13127

8 Uhr April 8 Uhr  
**Lachpillenwolf !!**  
Zimmermann - Ballett  
Werner Gaspary  
Opera-Tenor  
Roma Barri die charmannte  
Ventr.-Künstlerin  
3 Albertos zum 1. Mal  
in Dresden.  
Rilberg u. Lessick klassische  
Tänze  
Käto Mann vom Metropol.  
Theater Berlin  
Fritz Junkermann  
der beliebte Ansager  
Tilla Böring in ihren  
Tänzen  
Nick Heinemann Komiker  
**Vier Maravillas**  
Tanz- und Musik-Akt  
Neu! Kapelle Girsburg  
Kein Weinzwang !!!

Täglich 4 Uhr TEE mit großem Programm!

**Wettertelegramme**  
vom 12. April 1924, 7 Uhr morgens.  
Dresden: Höhe 110 m. Win.: — 1. Var.: +9  
Niederschlag: —. Temperatur: + 2. Wind: W3.  
Wetter: Halbbedeckt.  
Wahnsdorf: Höhe 246 m. Win.: — 2. Var.: —  
Niederschlag: —. Temperatur: 0. Wind: WNW1.  
Wetter: Wolfig.  
Richtelberg: Höhe 1213 m. Win.: — 8. Var.: — 1.  
Niederschlag: —. Temperatur: — 6. Wind: NNW4.  
Wetter: Halbbedeckt.

## Dresdner Metallschmelze, G. m. b. H.

### DRESDEN-A. 1a

Große Plauenische Straße 37 Gegründet 1912

SPEZIALITÄT:

## Dresdner Lötzinn

in allen Legierungen

Lötzinn — Reines Zinn — Weichblei — Hartblei  
Lagerweißmetall

Lieferant für Industrie und Behörden



**Orient-Teppiche**  
in allen Größen u. Preislagen in bekannter  
reicher Auswahl!

## Schlesinger

Dresden · König-Johannisstr. 6-8.